# Entgegennahme des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Holldorf

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	Datum 16.10.2020	
Beratungsfolge	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	Ö/N
Gemeindevertretung der Gemeinde Holldorf	07.12.2020	Ö

# Beschlussvorschlag

(Entscheidung)

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2019 beschließt die Gemeindevertretung folgendes:

- 1. Der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird auf Grund von § 18 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik M-V (GemHVO-Doppik) zur Deckung des anderenfalls auszuweisenden Jahresverlustes ein Betrag aus zuvor zugeführten investiven Zuweisungen in Höhe von 7.897,72 EUR entnommen.
- 2. Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zur Kenntnis.
- 3. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem ausgewiesenen Eigenkapital von 270.165,16 EUR bei einer Bilanzsumme von 2.677.624,61 EUR und einem Jahresergebnis (nach Rücklagenentnahme) von -83.439,52 EUR festgestellt.

# Sachverhalt

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss. Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

**rechtliche Grundlagen** § 60 Abs. 5 KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

keine

# Anlage/n

/	
1	Jahresabschluss 2019 Gemeinde Holldorf (öffentlich)
2	Prüfbericht-Gemeinde-Holldorf-2019 (öffentlich)
3	Prüfungsvermerk RPAusschuss vom 29.09.2020 JA 2019 Gemeinde Holldorf (öffentlich)



Jahresabschluss Gemeinde Holldorf zum 31.12.2020

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	
2.	Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	1 - 3
3.	Bilanz	4
4.	Anhang mit Rechenschaftsbericht	5 - 35
5.	Übersicht über die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte	36 - 37
6.	Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen	38
7.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	39
8.	Übersicht über Erträge und Aufwendungen (Rechnungslegung)	40 - 42
9.	Forderungsübersicht	43
10.	Verbindlichkeitsübersicht	44
11.	Anlagenübersicht MV	45 - 46
12.	Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel	
	und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5 a)	47

# Vorwort

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnungung-Doppik gegliedert in:

# Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang mit Rechenschaftsbericht

#### Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht HHErmächtigungen.

	neinde Holidori	Fro	gebnisrechnu	na					2019 Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	in € 4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	482.800,00	0,00	482.800,00	451.739,77	31.060,23	540.930,84	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	283.900,00	0,00	283.900,00	285.949,83	-2.049,83	290.479,34	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.600,00	0,00	20.600,00	23.372,66	-2.772,66	21.072,17	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.800,00	0,00	7.800,00	10.758,86	-2.958,86	9.822,87	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.600,00	0,00	19.600,00	24.296,60	-4.696,60	24.929,83	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.800,00	0,00	2.800,00	2.764,45	35,55	3.191,52	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	23.500,00	0,00	23.500,00	73.890,59	-50.390,59	48.477,92	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	841.000,00	0,00	841.000,00	872.772,76	-31.772,76	938.904,49	0,00	
11	- Personalaufwendungen	63.822,58	0,00	63.822,58	63.822,58	0,00	60.443,52	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.042,28	0,00	267.042,28	253.756,21	13.286,07	271.553,32	0,00	52
14	- Abschreibungen	137.400,00	0,00	137.400,00	138.896,44	-1.496,44	149.819,24	0,00	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	482.941,15	0,00	482.941,15	457.834,55	25.106,60	470.620,31	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.847,00	0,00	5.847,00	5.353,23	493,77	5.395,02	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	44.446,99	0,00	44.446,99	44.446,99	0,00	36.228,27	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.001.500,00	0,00	1.001.500,00	964.110,00	37.390,00	994.059,68	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-160.500,00	0,00	-160.500,00	-91.337,24	-69.162,76	-55.155,19	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	7.800,00	0,00	7.800,00	7.897,72	-97,72	6.827,37	0,00	492
23	<ul> <li>Einstellung in die Rücklage f ür Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	<ul> <li>Entnahmen aus der Rücklage f ür Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-152.700,00	0,00	-152.700,00	-83.439,52	-69.260,48	-48.327,82	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-457.535,17	0,00	0,00	0,00	204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	-540.974,69	0,00	0,00	0,00	

			F	inanzrechnur	na					Erläuterung
Nr	r. (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019 in €	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
			1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		482.800,00	0,00	482.800,00	453.563,07	29.236,93	553.557,72	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfereinzahlungen	sonstige	189.500,00	0,00	189.500,00	189.545,35	-45,35	195.664,23	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.600,00	0,00	20.600,00	22.687,89	-2.087,89	20.899,44	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		7.800,00	0,00	7.800,00	10.750,37	-2.950,37	9.796,62	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		19.600,00	0,00	19.600,00	24.475,55	-4.875,55	24.750,88	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeir	nzahlungen	2.800,00	0,00	2.800,00	2.734,65	65,35	3.193,32	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		23.500,00	0,00	23.500,00	24.434,74	-934,74	31.113,54	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen ( Nummern 1 bis 8)	Summe der	746.600,00	0,00	746.600,00	728.191,62	18.408,38	838.975,75	0,00	
10	- Personalauszahlungen		63.649,42	0,00	63.649,42	63.409,42	240,00	60.616,68	240,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	2 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistu	ngen	266.553,04	6.966,51	273.519,55	251.844,25	21.675,30	275.695,87	8.332,48	72
13	<ul> <li>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</li> </ul>		482.812,69	1.919,03	484.731,72	486.305,19	-1.573,47	468.953,59	0,00	74
14	4 - Auszahlungen der sozialen Sicherungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	5 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanza	uszahlungen	5.847,00	237,93	6.084,93	5.357,21	727,72	5.398,94	233,95	77
16	5 - Sonstige laufende Auszahlungen		50.075,72	1.469,33	51.545,05	38.319,34	13.225,71	32.719,00	2.935,61	76
17	7 Summe der laufenden Auszahlungen ( Nummern 10 bis 16)	Summe der	868.937,87	10.592,80	879.530,67	845.235,41	34.295,26	843.384,08	11.742,04	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Auszahlungen vor planmäßiger Tilgun Nummern 9 und 17)		-122.337,87	-10.592,80	-132.930,67	-117.043,79	-15.886,88	-4.408,33	-11.742,04	
19		jen	10.200,00	77.500,00	87.700,00	54.773,20	32.926,80	6.827,37	1.900,00	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlich	en Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		682, 6830- 6832, 6834-
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	0,00		45.367,00	-45.367,00	0,00	0,00	6839 684-686
22	2 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihunge Kreditgewährungen	en und	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investit (Summe der Nummern 19 bis 23)	ionstätigkeit	10.200,00	77.500,00	87.700,00	100.140,20	-12.440,20	6.827,37	1.900,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		4.800,00	111.700,00	116.500,00	88.862,07	27.637,93	6.507,94	4.800,00	781, 784-786
26	<ul> <li>Auszahlungen für sonstige Ausleihungen Kreditgewährungen</li> </ul>	und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	7 - Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	3 Summe der Auszahlungen aus Investi (Summe der Nummern 25 bis 27)	tionstätigkeit	4.800,00	111.700,00	116.500,00	88.862,07	27.637,93	6.507,94	4.800,00	
29	P         Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummer)		5.400,00	-34.200,00	-28.800,00	11.278,13	-40.078,13	319,43	-2.900,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelf (Summe der Nummern 18 und 29)	ehlbetrag	-116.937,87	-44.792,80	-161.730,67	-105.765,66	-55.965,01	-4.088,90	-14.642,04	
31	I + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kre Investitionen und Investitionsförderungsn		0,00	0,00	0,00	25.600,00	-25.600,00	0,00	0,00	691-692
32	<ul> <li>Auszahlungen für planmäßige Tilgung vo Investitionen und Investitionsförderungsn</li> </ul>	n Krediten für naßnahmen	14.762,13	0,00	14.762,13	14.737,35	24,78	15.609,58	0,00	791, 792
33	Investitionen und Investitionsförderungsn	naßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen und Investitionsförderun (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 ul	gsmaßnahmen	-14.762,13	0,00	-14.762,13	10.862,65	-25.624,78	-15.609,58	0,00	
35			0,00					50,00	0,00	
36			-131.700,00	44 700 00	-176.492,80	-94.903,01	-81.589,79	-19.648,48		

		F	inanzrechnur	ng					Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumme
					in €				
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-137.100,00	-10.592,80	-147.692,80	-131.781,14	-15.911,66	-20.017,91	-11.742,04	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				-208.989,19				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)				-340.770,33				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]								
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								

	vseite				Bilanz zu	m 21	12 2010				Passivseite
АКЦ	vsene	Max			Veränderung	111 31.	12.2017	Vor			Veränderung
		weis	31.12.2018	31.12.2019	gegenüber dem			weis auf	31.12.2018	31.12.2019	gegenüber dem
Posten	Bezeichnung	An- hang	31.12.2010	31.12.2017	Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	An- hang	31.12.2010	31.12.2017	Haushaltsvorjahr
		(Ifd. Nr.)		in €	i ladshaltsvorjani			(Ifd. Nr.)		in €	riadonanovorjani
1	Anlagevermögen	Ĺ	2.671.017,53	2.620.223,40	-50.794,13	1	Eigenkapital		353.604,68	270.165,16	-83.439,52
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0.00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	-	811.139,85	811.139,85	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		811.139,85	811.139,85	0,00
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	-	0,00	0,00	0,00
	Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0.00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem	-	0,00	0,00	0,00
	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00		kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf immatrielle		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	-	-409.207,35	-457.535,17	-48.327,82
	Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-	-409.207,33	-83.439,52	-35.111,70
1.2	Sachanlagen		2.658.769,91	2.607.975,78	-50.794,13	1.5		-			
1.2.1	Wald, Forsten		0.00	0.00	0,00	2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	0,00 1.856.522,07	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke und		0,00	0,00	0,00	21	Sonderposten			1.751.752,05	-104.770,02
	grundstücksgleiche Rechte		111.535,04	110.316,24	-1.218,80	2.1.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	-	1.853.762,16	1.749.392,48	-104.369,68
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche					2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen		1.739.281,62	1.712.782,29	-26.499,33
	Rechte		969.473,38	922.823,53	-46.649,85	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		20 400 17	27 (10.10	1 070 00
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.461.458,61	1.478.946,10	17.487,49	2.1.3	Entgelten		38.490,17	36.610,19	-1.879,98
	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.0	Sonderposten aus Anzahlungen für		75 000 27	0.00	75 000 27
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	1,00	0,00	2.2	Anlagevermögen	┝	75.990,37	0,00	-75.990,37
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		101.741,64	83.545,00	-18.196,64	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	┝	2.759,91	2.359,57	-400,34
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.560,24	12.343,91	-2.216,33	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	┝	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	$\square$	0,00	0,00	0,00	3	Sonstige Sonderposten	L	0,00	0,00	0,00
	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,	$\square$	0,00	0,00	0,00	3 1	Rückstellungen	┡	150.101,09	150.101,09	0,00
1	Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche				
1.3	Finanzanlagen	$\square$	12.247,62	12.247,62	0,00	2.0	Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen	$\vdash$	0,00	12.247,02	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	L	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	$\vdash$	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	1	150.101,09	150.101,09	0,00
	Beteiligungen	$\vdash$	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	<u> </u>	398.240,40	505.606,31	107.365,91
	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
	Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		186.610,21	198.148,08	11.537,87
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung,		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für				
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen						Investitionen und				
	Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		12.247,62	12.247,62	0,00		Investitionsförderungsmaßnahmen		186.610,21	198.148,08	11.537,87
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit		12.247,02	12.247,02	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur				
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten						Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige					4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die				
	kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00		Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0.00	0.00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und				
	zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00		Leistungen		7.550,92	11.028,29	3.477,37
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		364,51	304,28	-60,23
2	Umlaufvermögen		87.450,71	57.401,21	-30.049,50	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
2.1	Vorräte		1.002,97	0,00	-1.002,97		Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber				
	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00		Unternehmen,mit denen ein				
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, ertige Leistungen und		0,00	0,00	0,00		Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
	Waren		1.002,97	0,00	-1.002,97	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber				
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	-1.002,97		Sondervermögen mit Sonderrechnung,				
2.2			0,00	0,00	0,00		Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen				
1	Forderungen und sonstige		86.447,74	57.401,21	-29.046,53	I	Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen	L	0,00	0,00	0,00
2.2.1	Vermögensgegenstände Öffentlich rechtliche Forderungen	$\vdash$	00.447,74	J7.401,21	-29.040,53	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen	1			
1	Öffentlich-rechtliche Forderungen,		7.421,91	4 414 05	007.07		öffontlichen Pereich:	L	201.412,23	295.640,02	94.227,79
2.2.2	Forderungen aus Transferleistungen Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen	$\vdash$	1.421,91	6.614,85	-807,06	4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der	1			
1	und Leistungen		0,00	1.095,23	1.095,23		geschäftsführenden Gemeinde aus dem				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	$\vdash$	0,00	0,00	0,00	1	gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1	200.061,74	294.964,75	94.903,01
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen	$\vdash$	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem				
1	ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	I	sonstigen öffentlichen Bereich	1	1.350,49	675,27	-675,22
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit	$\vdash$	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.302,53	485,64	-1.816,89
	Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten					5	Rechnungsabgrenzungsposten	L	0,00	0,00	0,00
1	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige					5.1	Grabnutzungsentgelte	Ĺ	0,00	0,00	0,00
1	kommunale Siftungen		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	L	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen	$\square$	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
1	Bereich:		78.852,07	37.810,88	-41.041,19	6.	Passive latente Steuern	Γ	0,00	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegenüber der		. 5.002,07	57.010,00							
1	geschäftsführenden Gemeinde aus dem						Bilanzsumme	Γ	2.758.468,24	2.677.624,61	-80.843,63
1	gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00						
2.2.6.	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen		5,00	5,00	5,00	1					
2	öffentlichen Bereich		78.852,07	37.810,88	-41.041,19						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		173,76	11.880,25	11.706,49	1					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	1					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	$\square$	0,00	0,00	0,00	1					
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein		0,00	5,00	5,00	1					
1	Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00	1					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		5,50	5,50	5,50	1					
1	Guthaben bei der Europäischen Zentralbank,										
1	Guthaben bei Kreditinsituten und Schecks		0,00	0,00	0,00						
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00	1					
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00	1					
		-	2,00	2,00	-100						

0,00 0,00

0,00

-80.843,63

0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

0,00

2.758.468,24 2.677.624,61

Disagio Disagio Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten Aktive latente Steuern Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Bilanzsumme

0,00 0,00

0,00

2019

# Anhang

zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

# **Gemeinde Holldorf**

Α.	Allgem	eines	8
	A.1 A.2 A.3	Rechtliche Grundlagen Gliederung Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und	8 8
В.	Bewertu	ungsmethoden rungen zur Bilanz	8 8
C.	B.1 B.1.1 B.1.2 B.2.3 B.2.1 B.2.2 B.2.3 B.2.4 B.2.5 B.3.1 B.3.2 B.3.2.1 B.3.2.2 B.3.2.3 B.4 B.4.1 B.5 B.5.1 B.6 B.7 Ergebn	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände Sachanlagevermögen Finanzanlagen Umlaufvermögen Vorräte Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Wertpapiere des Umlaufvermögens Liquide Mittel Aktive Rechnungsabgrenzungsposten Eigenkapital Kapitalrücklage Ergebnisrücklagen Zweckgebundene Ergebnisrücklagen Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich Ergebnisvortrag Sonderposten Sonderposten zum Anlagevermögen Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Verbindlichkeiten Passive Rechnungsabgrenzung	10 10 11 11 11 11 11 11 12 12 12 12 12 12 12
	<b>C.1</b> <b>C.2</b> C.2.1 C.2.2 C.2.3 C.2.4 C.2.5 C.2.6 C.2.7 C.2.8 <b>C.2</b> <b>C.2.8</b> <b>C.3</b>	Übersicht über Erträge und Aufwendungen Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches Steuern Gebühren und ähnliche Entgelte Zuwendungen und Umlagen Personalaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Transferaufwendungen Abschreibungen Zinsen Haushaltsausgleich	<b>14</b> 16 16 17 17 18 18 19 19 19
D.		rechnung	20
E.	D.1 D.2.1 D.2.2 D.2.2.1 D.2.2.2 D.2.3 D.2.3.1 D.2.3.2 D.2.4 D.3 Teilhau	Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit Investitionstätigkeit Entwicklung Investitionstätigkeit Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich Finanzierungstätigkeit Entwicklung der Investitionskredite Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen Kassenkredite Haushaltsausgleich	20 22 22 23 24 24 24 24 24 24 24 25
	E.1 E.2	Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt Allgemeine Finanzwirtschaft	25 25

F.	Kennza	ahlen	26
	F.1	Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen	26
	F.2	Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	26
	F.2.1	Jahresergebnis pro Einwohner	26
	F.2.2	Steuer-Ertrags-Quote	26
	F.2.3	Zuwendungs-Ertrags-Quote	27
	F.2.4	Gebühren-Ertrags-Quote	27
	F.2.5	Personal-Aufwands-Quote	27
	F.2.6	Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote	27
	F.2.7	Transfer-Aufwands-Quote	28
	F.2.8	Abschreibungs-Aufwands-Quote	28
	F.2.9	Zins-Aufwands-Quote	28
	F.3	Kennzahlungen zur Finanzrechnung	29
	F.3.1	Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)	29
	F.3.2	Verschuldung pro Kopf	29
	F.3.3	Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)	29
	F.4	Kennzahlen zur Vermögensrechnung	30
	F.4.1	Kennzahlen zur Vermögensstruktur	30
	F.4.1.1 F.4.1.2	0	30 30
			30 30
	F.4.1.3 F.4.1.4	Finanzvermögensintensität Investitionsdeckung	30 30
	F.4.1.4 F.4.1.5	Vermögensdeckungs-Quote III	30
	F.4.1.5 F.4.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	31
	F.4.2 F.4.2.1		31
	F.4.2.1	5 1 1 1	31
	F.4.2.3	<b>U</b>	31
	F.4.2.4		32
	F.4.2.5	Fremdkapital-Quote II	32
G.		ge Angaben	33
	G.1	Statistische Angaben	33
	G.2	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer	34
	G.3	Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen	34
	G.4	Sonstige wesentliche Verträge	34
	G.5	Konzessionsverträge	35
	G.6	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde	
	Verbind	lichkeiten	35
	G.7	Personalbestand	35
	G.8	Noch nicht erhobene Abgaben	35

# A. Allgemeines

# A.1 Rechtliche Grundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Holldorf wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 geändert durcg Art. 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 4; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 23. Juli 2019 (GVOBI. M-V S. 499) erstellt.

# A.2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

# A.3 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

# B. Erläuterungen zur Bilanz

	2018	2019	Veränderung
		in €	
Erträge	938.904,49	872.772,76	66.131,73
Aufwendungen	994.059,68	964.110,00	29.949,68
Jahresüberschuss/Jahresfehlbeträge	-48.327,82	-83.439,52	35.111,70
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.408,33	-117.043,79	112.635,46
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	319,43	11.278,13	-10.958,70
Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge	-4.088,90	-105.765,66	101.676,76



	Bezeichnung	2018	2019	Veränderung
	°		in €	
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	2.671.017,53	2.620.223,40	-50.794,1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,0
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an			
	solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,0
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,0
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immatrielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,0
1.2	Sachanlagen	2.658.769,91	2.607.975,78	-50.794,1
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,0
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	111.535,04	110.316,24	-1.218,8
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	969.473,38	922.823,53	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.461.458,61	1.478.946,10	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	101.741,64	83.545,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.560,24	12.343,91	-2.216,3
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,0
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,0
1.3	Finanzanlagen	12.247,62	12.247,62	0,0
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,0
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des			
	öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.247,62	12.247,62	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,			
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von			
	Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,0
2	Umlaufvermögen	87.450,71	57.401,21	-30.049,50
2.1	Vorräte	1.002,97	0,00	-1.002,9
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,0
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1.002,97	0,00	-1.002,9
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,0
2.1.4	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86.447,74	57.401,21	-29.046,5
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			-29.040,5.
2.2.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.421,91	6.614,85 1.095,23	1.095,2
2.2.2		0,00		
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,0
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,0
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände,	0.00	0.00	
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Siftungen	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	78.852,07	37.810,88	-41.041,1
2.2.6.1	Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem			
	gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,0
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	78.852,07	37.810,88	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	173,76	11.880,25	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,0
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,0
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,0
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen			
	Zentralbank, Guthaben bei Kreditinsituten und Schecks	0,00	0,00	0,0
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,0
3.1	Disagio	0,00	0,00	0,0
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,0
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,0
 5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,0
		0,00	0,00	0,0
	Bilanzsumme	2.758.468,24	2.677.624,61	-80.843,6

	Bezeichnung	2018	2019	Veränderung
	Dezeichnung		in €	
	PASSIVA			~ ~ ~ ~ ~
1	Eigenkapital	353.604,68	270.165,16	-83.439,52
1.1	Kapitalrücklage	811.139,85	811.139,85	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	811.139,85	811.139,85	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	-409.207,35	-457.535,17	-48.327,82
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-48.327,82	-83.439,52	-35.111,70
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	1.856.522,07	1.751.752,05	-104.770,02
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.853.762,16	1.749.392,48	-104.369,68
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.739.281,62	1.712.782,29	-26.499,33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	38.490,17	36.610,19	-1.879,98
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	75.990,37	0,00	-75.990,37
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.759,91	2.359,57	-400,34
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen	150.101,09	150.101,09	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	150.101,09	150.101,09	0,00
4	Verbindlichkeiten	398.240,40	505.606.31	107.365,91
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	186.610,21	198.148,08	11.537,87
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	100.010,21	170.140,00	11.557,67
4.Z. I	Investitionsförderungsmaßnahmen	186.610.21	198.148.08	11.537,87
4.2.2	5	0,00		
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich	0.00	0.00	0.00
	gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.550,92	11.028,29	3.477,37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	364,51	304,28	-60,23
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis			
	besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung,			
	Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler			
	Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	201.412,23	295.640,02	94.227,79
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde aus dem			
	gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	200.061,74	294.964,75	94.903,01
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.350,49	675,27	-675,22
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	2.302,53	485,64	-1.816,89
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	2.758.468,24	2.677.624,61	-80.843,63

# B.1 Anlagevermögen

2.620.223,40€

Die Aufstellung des Anlagevermögens ist aus der in Anlage beigefügten Anlagenübersicht ersichtlich.

# B.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz ausgewiesen. Die Gemeinde Holldorf verfügt über keine eigene Verwaltung. Die Geschäfte der laufenden Verwaltung übernimmt die Stadt Burg Stargard als geschäftsführende Gemeinde des gesamten Amtsbereiches. Demzufolge gibt es keine Lizenzen für genutzte Software.

# B.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur bzw. körperliche Inventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen und Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Änschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € (netto) nicht übersteigen, werden nicht erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte mit Stichtag 30.11.2018, Abgänge wurden mitgeteilt und Zugänge über die jeweilige Rechnung eingebucht.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.

Auf die im Jahr 2019 getätigten Investitionen wird im Punkt D.2.2.

# B.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG.

# B.2 Umlaufvermögen

# B.2.1 Vorräte

Die Gemeinde besitzt keine Vorräte, da die angeschafften Bestände sofort als Aufwand verbucht werden.

# B.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung.

# B.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gemeinde verfügt nicht über Wertpapiere des Umlaufvermögens.

# B.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Holldorf hat keine Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

# B.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gemeinde Holldorf hat keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

12.247.62 €

57.401,21€

57.401,21€

2.607.975,78€

2019

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### B.3.1 Kapitalrücklage

811.139,85€

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Allgemeine Kapitalrücklage	AB: 811.139,85€
Saldo	0,00€
	EB: 811.139,85€
Zweckgebundene Kapitalrücklage	AB: 0,00 €
Zuführung investiv gebundene Schlüsselzuweisungen 2019	7.897,72€
Entnahme für Haushaltsausgleich investive Schlüsselzuweisungen	-7.789.72€
Saldo	0,00€
	EB: 0,00 €

Eine weitere Entnahmemöglichkeit entsprechend § 18 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik besteht für die Gemeinde Holldorf nicht, da keine Bestände in der Zweckgebundenen Kapitalrücklage vorhanden sind und zum 31.12.2011 kein positiver Saldo an laufenden Ein- und Auszahlungen bestand.

# B.3.2 Ergebnisrücklagen

# B.3.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen hatte die Gemeinde Holldorf nicht zu bilden.

# B.3.2.2 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hatte die Gemeinde Holldorf nicht zu bilden.

# B.3.2.3 Ergebnisvortrag

	-457.535,17€
Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:	
Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - 2012	-218.000,20€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-54.810,12€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	0,00€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	-53.912,70 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-82.484,33 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-48.327,82€
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	-83.439,52 €
Stand Ergebnisvortrag 01.01.2020	- 540.974,69 €

270.165,16€

# B.4 Sonderposten

B.4.1

Die sonstigen Rückstellungen zeigen im Haushaltsjahr 2019 folgende Entwicklung:

13

Sonderposten zum Anlagevermögen

1.749.392,48 € Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

#### B.4.1.1 Zuwendungen

1.712.782,29 € Die Gemeinde Holldorf erhielt im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen, die in einen Sonderposten einzustellen waren.

Der Sonderposten zeigt folgende Entwicklung:

Stand 01.01.2019	1.739.281,62 €
Zugänge	2.000,00€
Abgänge	-105,55 €
Abgelaufene Afa auf Abgänge	0,00€
Zuschreibungen	0,69€
Umbuchungen	66.130,03 €
Auflösung	-94.524,50 €
Stand 31.12.2019	<u>1.712.782,29 €</u>

# B.4.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

36.610,19€

Die Gemeinde Holldorf hat Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten dargestellt. Diese haben sich im Jahr 2019 um 1.879,98 € auf 36.610,19 € verringert.

#### B.4.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Gemeinde Holldorf hatte zum 31.12.2020 keine Anzahlungen für Anlagevermögen mehr auszuweisen.

#### B.4.1.4 Sonderposten für den Gebührenausgleich

2.359,57 € Nach § 39 GemHVO-Doppik sind Kostenüberdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen) auszugleichen. Es ist in entsprechender Höhe ein Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Die Gemeinde Holldorf hatte für das Haushaltsjahr 2019 aus dem Sonderposten für den Gebührenausgleich des Wasser- und Bodenverbandes zum Ausgleich von künftigen Unterdeckungen einen Betrag in Höhe von 400,34 € zu entnehmen. Zum Ende des Jahres 2019 hat dieser Sonderposten damit einen Bestand in Höhe von 2.359,57 €.

# B.5 Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

B.5.1

1.751.752,05€

150.101,09€

150.101,09€

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2019	Zuführung	Auflösung Stand 31.12.2019	
			€	
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Gerichtsverfahren	150.101,09	0,00	0,00	150.101,09
Insgesamt	150.101,09	0,00	0,00	150.101,09

# B.6 Verbindlichkeiten

505.606,31 € Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte durch eine OP-Liste aus der Geschäftsbuchführung. (siehe auch Verbindlichkeitenübersicht)

# B.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten hatte die Gemeinde Holldorf nicht auszuweisen.

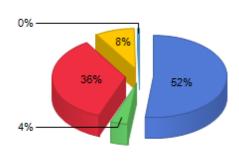
# C. Ergebnisrechnung

# C.1 Übersicht über Erträge und Aufwendungen

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019		
	in€						
Steuern	540.930,84	482.800,00	451.739,77	31.060,23	89.191,07		
Gebühren u.ä. Entgelte	30.895,04	28.400,00	34.131,52	-5.731,52	-3.236,48		
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	315.409,17	303.500,00	310.246,43	-6.746,43	5.162,74		
Zinsen und sonstige Finanzerträge	3.191,52	2.800,00	2.764,45	35,55	427,07		
Sonstige Erträge	48.477,92	23.500,00	73.890,59	-50.390,59	-25.412,67		
Erträge	938.904,49	841.000,00	872.772,76	-31.772,76	66.131,73		
Personalaufwand	60.443,52	63.822,58	63.822,58	0,00	-3.379,06		
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	271.553,32	267.042,28	253.756,21	13.286,07	17.797,11		
Transferaufwendungen	470.620,31	482.941,15	457.834,55	25.106,60	12.785,76		
Abschreibungen	149.819,24	137.400,00	138.896,44	-1.496,44	10.922,80		
Sonstige Aufwendungen	36.228,27	44.446,99	44.446,99	0,00	-8.218,72		
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.395,02	5.847,00	5.353,23	493,77	41,79		
Aufwendungen	994.059,68	1.001.500,00	964.110,00	37.390,00	29.949,68		
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-55.155,19	-160.500,00	-91.337,24	-69.162,76	36.182,05		
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-48.327,82	-152.700,00	-83.439,52	-69.260,48	35.111,70		

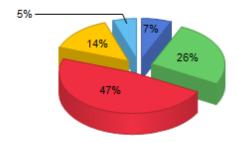
Das Jahresergebnis 2019 betrug -91.337,24 € und ist damit um 69.162,76 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen betrug -83.439,52 € und ist damit um 69.260,48 € besser als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

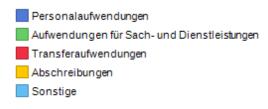
#### Ordentliche Erträge





Ordentliche Aufwendungen





# C.2 Erläuterungen zu signifikanten Abweichungen des Plan-Ist-Vergleiches

#### C.2.1 Steuern

	Ergebnis Vorjahr	fort- geschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz/	Vergleich Ergebnis 2018 /
Steuerart	2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis	Ergebnis 2019
			in €		
Realsteuern					
Grundsteuer A	15.664,19	15.700,00	17.641,48	-1.941,48	-1.977,29
Grundsteuer B	66.112,96	66.000,00	66.582,75	-582,75	-469,79
Gewerbesteuer	82.146,05	0,00	-36.872,14	36.872,14	119.018,19
Gemeindeanteile an					
der Einkommenssteuer	321.599,62	343.400,00	346.672,21	-3.272,21	-25.072,59
der Umsatzsteuer	11.099,60	12.400,00	12.416,81	-16,81	-1.317,21
andere Steuern					
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hundesteuer	4.524,17	4.400,00	4.367,92	32,08	156,25
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
steuerähnliche Einnahmen					
z.B. Kompensationszahlungen (Familienleistungsausgleich)	39.784,25	40.900,00	40.930,74	-30,74	-1.146,49
Gesamt	540.930,84	482.800,00	451.739,77	31.060,23	89.191,07

#### Grundsteuer A und B

Die Erträge der Grundsteuer A wurden mit einem Ansatz in Höhe von 15.700,00 € geplant. Im Ergebnis 2019 werden 17.641,48 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 1.941,48 € dar. Bei der Grundsteuer B wurde mit einem Ertrag in Höhe von 66.000,00 € geplant. Im Ergebnis 2019 werden 66.582,75 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 582,75 € dar.

#### Gewerbesteuern

Für die Gewerbesteuer wurden im Jahr 2019 auf Grund der zu erwartenden Vorauszahlungen Erträge in Höhe von 0,00 eingeplant.

Im Ergebnis 2019 werden -36.872,14 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 36.872,14 € dar.

#### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für das Jahr 2019 mit 343.400,00 veranschlagt. Im Ergebnis 2019 werden 346.672,21 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 3.272,21 € dar.

#### Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Auch bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde mit einer Steigerung gerechnet. Im Haushalt 2019 wurde somit ein Betrag von 12.400,00 € eingeplant. Im Ergebnis 2019 werden 12.416,81 € ausgewiesen. Dies stellt eine Veränderung in Höhe von 16,81 € dar.

#### C.2.2 Gebühren und ähnliche Entgelte

Gebührenart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in€				
Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.072,17	20.600,00	22.972,32	-2.372,32	-1.900,15
Zweckgebundene Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mieten und Pachten	9.822,87	7.800,00	10.758,86	-2.958,86	-935,99
Gesamt	30.895,04	28.400,00	33.731,18	-5.331,18	-2.836,14

#### Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Benutzungsgebühren wurden in Plan 2019 mit 20.600,00 € veranschlagt. Im Ergebnis werden 22.972,32 € ausgewiesen. Zum Plan stellt dies eine Veränderung in Höhe von 2.372,32 € dar.

#### **Mieten und Pachten**

Bei den Mieten und Pachten wurde mit einem Ansatz in Höhe von 7.800,00 geplant. Im Ergebnis konnten 10.758,86 € erzielt werden. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 2.958,86 € dar.

#### C.2.3 Zuwendungen und Umlagen

	Ergebnis Vorjahr	fort- geschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz/	Vergleich Ergebnis 2018 /
	2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis	Ergebnis 2019
			in €		
Schlüsselzuweisungen	163.856,83	189.500,00	189.545,35	-45,35	-25.688,52
Bedarfszuweisungen	28.697,25	0,00	0,00	0,00	28.697,25
Sonstige allgemeine Zuweisungen,			0.00	0.00	0.00
Leistungsbeteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	3.110,15	0,00	0,00	0,00	3.110,15
Erträge Auflösung SoPo Zuweisungen öff. Hand	94.815,11	94.400,00	96.804,82	-2.404,82	-1.989,71
Summe aller Zuwendungen	290.479,34	283.900,00	286.350,17	-2.450,17	4.129,17
Umlagen	24.929,83	19.600,00	24.296,60	-4.696,60	633,23
Gesamt	315.409,17	303.500,00	310.646,77	-7.146,77	4.762,40

#### Schlüsselzuweisungen vom Land

Im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen erhält die Gemeinde Holldorf Schlüsselzuweisungen. Im Jahr 2019 waren das 189.545,35 €. Im Vergleich zum Plan konnten Mehrerträge in Höhe von 45,35 € erzielt werden.

#### Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von 96.804,82 € resultieren aus Investitionszuwendungen von Dritten sowie aus Beiträgen. Diese Zuwendungen werden ertrags- und periodengerecht dem jeweiligen Wirtschaftsjahr zugeordnet.

#### C.2.4 Personalaufwendungen

Personalaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in€				
Entgelte und Bezüge	50.465,08	53.500,14	53.500,14	0,00	-3.035,06
Sozialversicherung	9.918,56	10.292,50	10.292,50	0,00	-373,94
Zuführungen, Inanspruchnahme und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	59,88	29,94	29,94	0,00	29,94
Gesamt	60.443,52	63.822,58	63.822,58	0,00	-3.379,06

Personalaufwendungen wurden mit 63.822,58 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 63.822,58 € ausgewiesen.

# C.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
	in €				
Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	19.602,05	14.518,39	11.326,07	3.192,32	8.275,98
Unterhaltung und Instandhaltung	60.257,13	74.773,01	64.757,37	10.015,64	-4.500,24
Bewirtschaftung	3.335,50	4.681,31	4.681,31	0,00	-1.345,81
Kostenerstattungen	185.538,80	170.152,00	170.073,89	78,11	15.464,91
Sonstige	2.819,84	2.917,57	2.917,57	0,00	-97,73
Gesamt	271.553,32	267.042,28	253.756,21	13.286,07	17.797,11

#### Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall waren im Plan mit 14.518,39 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 11.326,07 €.

#### Unterhaltung und Instandhaltung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Instandhaltung wurden mit 74.773,01 € geplant und belaufen sich im Jahresabschluss auf 64.757,37 €.

#### Bewirtschaftung

Die Bewirtschaftungsaufwendungen waren im Plan mit 4.681,31 € veranschlagt und belaufen sich im Jahresabschluss auf 4.681,31 €.

#### Kostenerstattungen

Zu den Kostenerstattungen gehören auch die Wohnsitzgemeindeanteile für die Kindertagesbetreuung. Im Jahr 2019 wurden auch die Kosten für die Regenentwässerung der Straßen über Kostenerstattungen geplant und abgerechnet.

Insgesamt waren hier 170.152,00 € geplant. Im Ergebnis mussten 170.073,89 € aufgewandt werden.

# C.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwandsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
			in €		
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.269,18	3.800,00	3.800,00	0,00	-530,82
Gewerbesteuerumlage	9.793,61	6.452,30	-3.672,84	10.125,14	13.466,45
Kreisumlage	326.685,37	329.688,85	329.688,85	0,00	-3.003,48
Amtsumlage	130.872,15	143.000,00	128.018,54	14.981,46	2.853,61
Sonstige Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	470.620,31	482.941,15	457.834,55	25.106,60	12.785,76

Zu den Transferaufwendungen gehören in der Hauptsache die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage. Die Kreisumlage war mit 329.688,85 € geplant. Im Ergebnis werden 329.688,85 € ausgewiesen.

# C.2.7 Abschreibungen

Abschreibungsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
			in €		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	134.928,03	137.400,00	136.897,40	502,60	-1.969,37
Außerplanmäßige Abschreibungen	14.891,21	0,00	1.999,04	-1.999,04	12.892,17
Gesamt	149.819,24	137.400,00	138.896,44	-1.496,44	10.922,80

Abschreibungen wurden im Jahr 2019 in Höhe von 137.400,00 € geplant und werden im Jahresabschluss mit 138.896,44 € abgerechnet. Dies stellt eine Veränderung zum Plan in Höhe von 1.496,44 € dar.

# C.2.8 Zinsen

	Ergebnis Vorjahr	fort- geschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz/	Vergleich Ergebnis 2018 /
	2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis	Ergebnis 2019
			in €		
Erträge					
Zinserträge	3,00	0,00	3,00	3,00	0,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzerträge	3.188,52	2.800,00	2.761,45	-38,55	-427,07
Summe	3.191,52	2.800,00	2.764,45	-35,55	-427,07
Aufwendungen					
Zinsaufwendungen	5.342,02	5.400,00	4.906,23	493,77	435,79
Sonstige Finanzaufwendungen	53,00	447,00	447,00	0,00	-394,00
Summe	5.395,02	5.847,00	5.353,23	493,77	41,79
Saldo	-2.203,50	-3.047,00	-2.588,78	-529,32	-468,86

Zu den Zinserträgen zählen auch die sonstigen Finanzerträge wie die Dividende der edis AG. Insgesamt werden im Jahresabschluss 2019 2.764,45 € an Zinsen und sonstigen Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf die Zinsen für Investitionskredite sowie die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Diese schließen insgesamt mit 5.353,23 € ab.

# C.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

# D. Finanzrechnung

#### D.1 Übersicht über die Ein- und Auszahlungen nach Schwerpunkten

In der Finanzrechnung sind alle im Jahr 2019 erfolgten Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Ergebnis der Finanzrechnung weist die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr aus und wird als Änderung der Zahlungsmittelbestände in die Bilanz zum Stichtag 31.12.2019 übernommen.

Der Endbestand ist mit dem ausgewiesenen Bestand in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 identisch und durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge dokumentiert.

Der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln hat sich wie folgt entwickelt:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
-	2018	Alisalz 2019	2019 in €	Ergebnis	Ergebnis 2013
Einzahlungen	838.975,75	746.600,00	728.191,62	18.408,38	110.784,13
Auszahlungen	843.384,08	879.530,67	845.235,41	34.295,26	-1.851,33
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.408,33	-132.930,67	-117.043,79	-15.886,88	112.635,46
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.827,37	87.700,00	100.140,20	-12.440,20	-93.312,83
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.507,94	116.500,00	88.862,07	27.637,93	-82.354,13
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	319,43	-28.800,00	11.278,13	-40.078,13	-10.958,70
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-4.088,90	-161.730,67	-105.765,66	-55.965,01	,
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0.00	25.600.00	-25.600.00	-25.600.00
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	15.609,58	14.762,13	14.737,35	24,78	872,23
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-15.609,58	-14.762,13	10.862,65	-25.624.78	
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	50,00	0,00	0,00	0,00	
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-19.648,48	-176.492.80	-94.903.01	-81.589,79	75.254,53

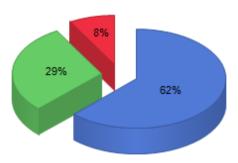
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -117.043,79 €.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 11.278,13 €.

Die von der Gemeinde Holldorf im Jahr 2018 veranschlagten Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden mit 25.600 € in Anspruch genommen.

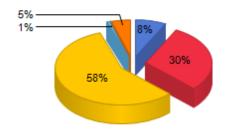
Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden planmäßig getilgt mit 14.737,35 €. Die Kassenkredite mussten per Saldo um -94.903,01 € erhöht werden.

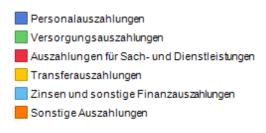
#### Ordentliche Einzahlungen





Ordentliche Auszahlungen





# D.2.1 Entwicklung laufende Verwaltungstätigkeit

ausgewählte Ein- und	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
Auszahlungsarten	2018	Alisalz 2019		Ergebnis	Ergebilis 2019
Einzahlungen					
Steuern	553.557,72	482.800,00	453.563,07	29.236,93	99.994,65
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	220.415,11	209.100,00	214.020,90	-4.920,90	6.394,21
Gebühren u.ä. Entgelte	30.696,06	28.400,00	33.438,26	-5.038,26	-2.742,20
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.193,32	2.800,00	2.734,65	65,35	458,67
Sonstige Einzahlungen	31.113,54	23.500,00	24.434,74	-934,74	6.678,80
Summe	838.975,75	746.600,00	728.191,62	18.408,38	110.784,13
Auszahlungen					
Personalauszahlungen	60.616,68	63.649,42	63.409,42	240,00	-2.792,74
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	275.695,87	273.519,55	251.844,25	21.675,30	23.851,62
Transferauszahlungen	468.953,59	484.731,72	486.305,19	-1.573,47	-17.351,60
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.398,94	6.084,93	5.357,21	727,72	41,73
Sonstige Auszahlungen	32.719,00	51.545,05	38.319,34	13.225,71	-5.600,34
Summe	843.384,08	879.530,67	845.235,41	34.295,26	-1.851,33
Saldo	-4.408,33	-132.930,67	-117.043,79	-15.886,88	112.635,46

# D.2.2 Investitionstätigkeit

# D.2.2.1 Entwicklung Investitionstätigkeit

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis Vorjahr 2018	fort- geschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Vergleich Ergebnis 2018 / Ergebnis 2019
Einzahlungen			in €		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00	45.367,00	-45.367,00	-45.367,00
Zuweisungen und Zuschüsse	6.827,37	87.700,00	54.773,20	32.926,80	-47.945,83
Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.827,37	87.700,00	100.140,20	-12.440,20	-93.312,83
Auszahlungen					
Vermögenserwerb	6.507,94	116.500,00	88.862,07	27.637,93	-82.354,13
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	6.507,94	116.500,00	88.862,07	27.637,93	-82.354,13
Saldo	319,43	-28.800,00	11.278,13	-40.078,13	-10.958,70

Lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2019
1	541011801 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	88.862,07

# Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Ansicht vor dem Ausbau



Ansicht nach dem Ausbau



# D.2.2.2 Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Übersicht über die Bildung von alten und neuen Haushaltsresten im investiven Bereich

	Übertrag aus Haushaltsvorjahren	Übertrag auf folgende Haushaltsjahr
	in	
Einzahlungen		
Einzahlungen aus Veräußerung	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse	77.500,00	1.900,00
Beiträge	0,00	0,00
Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00
Summe	77.500,00	1.900,00
Auszahlungen		
Vermögenserwerb	111.700,00	4.800,00
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00
Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00
Summe	111.700,00	4.800,00

# D.2.3 Finanzierungstätigkeit

# D.2.3.1 Entwicklung der Investitionskredite

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
			in €		
Stand 31.12. Vorjahr	242.522,74	230.734,92	218.731,89	203.570,28	187.960,70
Kreditaufnahme	0	0	0	0	25.600,00
Tilgung von Krediten	11.787,82	12.003,03	15.161,61	15.609,58	14.737,35
Stand zum 31.12.	230.734,92	218.731,89	203.570,28	187.960,70	198.823,35

# D.2.3.2 Entwicklung der Zinseinzahlungen und -auszahlungen

	Ergebnis Vorjahr	fort- geschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz/	Vergleich Ergebnis 2018 /
	2018	Ansatz 2019	2019	Ergebnis	Ergebnis 2019
			in €		
Einzahlungen					
Zinseinzahlungen	4,80	0,00	4,20	-4,20	0,60
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzeinzahlungen	3.188,52	2.800,00	2.730,45	69,55	458,07
Summe	3.193,32	2.800,00	2.734,65	65,35	458,67
Auszahlungen					
Zinsauszahlungen	5.345,94	5.637,93	4.910,21	727,72	435,73
Sonstige Finanzauszahlungen	53,00	447,00	447,00	0,00	-394,00
Summe	5.398,94	6.084,93	5.357,21	727,72	41,73
Saldo	-2.205,62	-3.284,93	-2.622,56	-662,37	416,94

# D.2.4 Kassenkredite

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
			in	€		
Stand 31.12. Vorjahr	94.785,24	90.976,18	89.295,74	118.643,12	180.413,26	200.061,74
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	29.347,38	61.770,14	19.648,48	94.903,01
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.809,06	1.680,44	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand zum 31.12.	90.976,18	89.295,74	118.643,12	180.413,26	200.061,74	294.964,75

# D.3 Haushaltsausgleich

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

# E. Teilhaushalte

#### E.1 Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt

Die Gemeinde hat die Produkte

- 11100 Verwaltungssteuerung / Gemeindeorgane
- 11401 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
- 11403 Bauhof
- 11405 Sonstige zentrale Dienste
- 12600 Brandschutz

21101 Grundschulen (Schullastenausgleich)

- 21501 Regionale Schule (Schullastenausgleich)
- 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 36500 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Spielplätze)
- 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 54000 Konzessionsabgaben
- 54100 Gemeindestraßen
- 54500 Straßenreinigung, Winterdienst

55200 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen... (Wasser- und Bodenverband)

im Teilhaushalt "Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt" zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt tragen Frau Marion Franke, Frau Jana Linscheidt und Herr Tilo Granzow. Die Bildung des Teilhaushaltes 1 ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 1 an den Gesamterträgen beträgt 223.719,16 €. Dies entspricht 25.63 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 1 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 499.661,33 €. Dies entspricht 51,83 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Im Teilhaushalt 1 wurden in der Summe der Erträge im Vergleich zum Planansatz 57.819,16 € Mehrerträge erzielt. Dies ist hauptsächlich auf die Mehrerträge bei den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen.

Im Teilhaushalt 1 waren im Vergleich zum Planansatz 13.638,67 € Minderaufwendungen zu tätigen, die sich in der Hauptsache aus Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ergeben.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 1 "Hauptamt/Finanzen/Bau- und Ordnungsamt" mit einem Fehlbetrag in Höhe von 275.942,17 €, also um 71.457,83 € besser ab, als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 1 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 83.191,67 € verbesserter Finanzmittelfehlbetrag.

Auszahlungen für Investitionen wurden in Höhe von 88.862,07 € getätigt.

#### E.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde hat die Produkte

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

im Teilhaushalt "Allgemeine Finanzwirtschaft" zusammengefasst. Die Verantwortung für den Teilhaushalt trägt Frau Jana Linscheidt.

Die Bildung dieses Teilhaushaltes ist unverändert.

Der Anteil von Erträgen aus dem Teilhaushalt 2 an den Gesamterträgen beträgt 649.053,60 €. Dies entspricht 74,37 Prozent.

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 2 zu den Gesamtaufwendungen beträgt 464.448,67 €. Dies entspricht 48,17 Prozent.

Es wurden keine internen Leistungen verrechnet.

Im Teilhaushalt 2 werden in der Teilergebnisrechnung Mehrerträge in Höhe von 26.046,40 € gegenüber dem Plan ausgewiesen. Bei den Aufwendungen kam es gegenüber dem Plan zu Minderaufwendungen in Höhe von 23.751,33 €.

Im Ergebnis schließt der Teilhaushalt 2 "Allgemeine Finanzwirtschaft" mit einem Überschuss in Höhe von 184.604,93 €, also um 2.295,07 € besser ab, als geplant.

In der Teilfinanzrechnung des Teilhaushaltes 2 ergibt sich gegenüber dem Plan ein um 27.226,66 € verschlechterter Finanzmittelüberschuss mit nunmehr 165.878,51 €.

Auszahlungen für Investitionen wurden nicht getätigt.

# F. Kennzahlen

#### F.1 Die Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

Die Umstellung auf die Doppik eröffnet durch die Anwendung des Rechnungsstils analog zur doppelten kaufmännischen Buchführung (mit der Besonderheit der Drei-Komponenten-Rechnung, eine Finanzrechnung und Planung mitführen zu müssen), auch die Möglichkeit, Kennzahlen zu analysieren.

Aus den betriebswirtschaftlichen Methoden der Jahresabschlussanalyse lassen sich die Instrumente auf kommunale Haushalte und Abschlüsse übertragen.

Für die Bildung als auch die Interpretation von Kennzahlen sind dabei grundlegende Unterschiede zwischen Privatwirtschaft und öffentliche Haushalte mit Blick auf Inhalte und Ziele zu berücksichtigen. In der Privatwirtschaft steht Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung im Vordergrund, wogegen die kommunalen Haushalte in erster Linie einen höchstmöglichen Kostendeckungsgrad mit einer optimalen Qualität der zu erledigenden Aufgaben anstreben. Auch kann die Entscheidung, eine Aufgabe bei Nichteffizienz fallen zu lassen, im kommunalen Bereich nur beschränkt getroffen werden.

Nachfolgend sollen einige Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse nach Zuordnung zur Beurteilung der Ertragsbzw. Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde dargestellt und erläutert werden.

#### F.2 Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

#### F.2.1 Jahresergebnis pro Einwohner

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Jahresergebnis pro Einwohner (EW) herangezogen werden. Die Einwohnerzahl wurde aus der Statistik des Einwohnermeldeamtes mit dem Stichtag 31.12.2019 herangezogen. Danach waren zu diesem Stichtag 773 Einwohner in unserer Gemeinde gemeldet.

	Jahresergebnis
Jahresergebnis pro EW 💻	EW
-118,16 €/EW 💻	-91.337,24
-110,10 €/EW	773 EW

#### F.2.2 Steuer-Ertrags-Quote

Die Steuer – Ertrags - Quote setzt Steuern und steuerähnliche Abgaben (Realsteuern, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanzieren kann.

Steuer-Ertrags-Quote (%)	(Steuern und steuerähnliche Erträge) X 100
	Erträge
	451.739.77 <b>X</b> 100
51,76 (%) 💻	872.772,76

Die Zuwendungs-Ertrags-Quote setzt Zuwendungen und Erträge aus allgemeinen Umlagen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, sonstige allgemeine Zuweisungen, Leistungsbeteiligungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und ähnliche Umlagen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert.

Zuwendungs-Ertrags-Quote (%)	(Zuwendungen und Umlagen) X 100 Erträge
	<u> </u>
35,59 (%) 💻	310.646,77 <b>X</b> 100 872.772,76

# F.2.4 Gebühren-Ertrags-Quote

Die Gebühren-Ertrags-Quote setzt die Erträge aus Gebühren und ähnlichen Entgelten ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Erträge. Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde aus Gebühren und ähnlichen Entgelten finanziert.

	(Gebührenerträge) X 100
Gebühren-Ertrags-Quote (%)	Erträge
3,86 (%) 💻	33.731,18 <b>X</b> 100
	872.772,76

# F.2.5 Personal-Aufwands-Quote

Die Personal-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Personal (Bezüge, Vergütungen, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen und dergleichen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Personal aufgewendet wird.

Personal-Aufwands-Quote (%)	(Personalaufwendungen) X 100 Aufwendungen
6,62 (%) 💻	63.822,58 <b>X</b> 100 964.110,00

#### F.2.6 Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote

Die Sach-und-Dienstleistungs-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Aufwendungen für Waren und Dienstleistungen, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für Energie/Wasser/Abwasser, für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachvermögens, für sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, für Kostenerstattungen an Dritte) sowie sonstige Aufwendungen (sonstige Personalaufwendungen für Einstellung, Aus-, Fort- und Weiterbildung, übernommene Umzugskosten, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (z. B. Mieten, Pachten Leasing, Aufwendungen für ehrenamtliche und vergleichbare Tätigkeiten, Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsbetrieb, Aufwendungen für Beiträge und Versicherungen, betriebliche Steueraufwendungen, andere sonstige Aufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aufgewendet wird.

Sach-und-Dienstleistungs-	(Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) X 100
Aufwands-Quote (%)	Aufwendungen
26,32 (%) 💻 –	253.756,21 <b>X</b> 100
	964.110,00

# F.2.7 Transfer-Aufwands-Quote

Die Transfer-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Transferleistungen (Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Gewerbesteuer- und Kreisumlage) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen. Sie gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.

Transfer-Aufwands-Quote (%)	(Transferaufwendungen) X 100 Aufwendungen
47,49 (%) 💻	457.834,55 <b>X</b> 100 964.110,00

# F.2.8 Abschreibungs-Aufwands-Quote

Die Abschreibungs-Aufwands-Quote setzt die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Bei der Interpretation dieser Kennzahl muss berücksichtigt werden, dass die den Abschreibungen rechnerisch zu Grunde liegenden Nutzungsdauern in den einzelnen Bundesländern nicht einheitlich festgesetzt sind und deshalb Schwankungen auftreten können. Ebenso ist das Anlagevermögen (Restnutzungsdauer) der Gemeinde entscheidend. Auch die Ausgliederung gemeindlicher Aufgaben hat Auswirkungen auf diese Kennzahl.

(Bilanzielle ordentliche Abschreibungen) X 100
Aufwendungen
138.896,44 <b>X</b> 100
964.110,00

# F.2.9 Zins-Aufwands-Quote

Die Zins-Aufwands-Quote setzt Aufwendungen für Finanzaufwendungen (Zinsaufwendungen, sonstige zinsähnliche Finanzierungsaufwendungen) ins Verhältnis zur Summe der ordentlichen Aufwendungen.

Diese Kennzahl gibt die Belastung mit Finanzierungsaufwendungen im Verhältnis zu den laufenden ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Verwendung dieser Kennzahl für interkommunale Vergleiche ist zu berücksichtigen, dass ggf. eine Ausgliederung von Schulden erst in einem kommunalen (konsolidierten) Gesamtabschluss (Konzernbilanz) sichtbar wird.

Zing Aufwands Quate (0()	(Finanzaufwendungen) X 100
Zins-Aufwands-Quote (%)	Aufwendungen
0,56 (%) 💻 -	5.353,23 <b>X</b> 100
	964.110,00

2019

#### F.3 Kennzahlungen zur Finanzrechnung

#### F.3.1 Dynamischer Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung)

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Summe aller Verbindlichkeiten zuzüglich der Rückstellungen und abzüglich der liquiden Mittel sowie der kurzfristigen Forderungen (effektive Verschuldung) ins Verhältnis zum Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (operativer Cashflow).

Diese Kennzahl bildet die Entschuldungsfähigkeit der Gemeinde ab. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet (wenn positiv) die in einer Haushaltsperiode theoretisch für Tilgungszwecke verwendbaren Mittel. Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt an, in wie vielen Jahren eine Entschuldung möglich wäre, wenn alle Geldüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit ausschließlich für Tilgung und Entschuldung eingesetzt werden würden.

Auch hier sind arithmetische Effekte zu beachten. In einer defizitären Haushaltssituation kann ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (keine Eigenfinanzierung) vorliegen.

		2019
	Rückstellungen	150.101,09
+	Verbindlichkeiten	505.606,31
./.	liquide Mittel	0,00
./.	Forderungen	57.401,21
=	Effektive Verschuldung (€)	598.306,19

Dynamischer Verschuldungsgrad 💻 —	(Effektive Verschuldung) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	
-5,11 💻 —	598.306,19 -117.043.79	

#### F.3.2 Verschuldung pro Kopf

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche die Verschuldung pro Kopf herangezogen werden.

Verschuldung pro Konf (E/EM)	Fremdkapital (Verbindlichkeiten)
Verschuldung pro Kopf (€/EW)	Einwohner
654.08 ( <del>C</del> /E)M)	505.606,31
654,08 (€/EW) <b>=</b>	773

#### F.3.3 Anlagendeckungsgrad I (AnD1) und II (AnD2)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (AnD1) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (AnD2), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (AnD1) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Anlagendeckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

AnD1 (%)	(Eigenkapital) X 100	_
	Anlagevermögen	
969,86 (%) 💻	270.165,16 <b>X</b> 100	
	2.620.223,40	

	(langfristige Verbindlichkeiten + Eigenkapital + Sonderposten) X 100
AnD2 (%) 🚍	Anlagevermögen
	(505.606,31 + 270.165,16 + 1.751.752,05 ) X 100
96,46 (%) 🚍 —	2.620.223,40

# F.4 Kennzahlen zur Vermögensrechnung

#### F.4.1 Kennzahlen zur Vermögensstruktur

#### F.4.1.1 Anlagenintensität

Die Anlagenintensität setzt das (gesamte) Anlagevermögen ins Verhältnis zu den Aktiva. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden sind. Da die Mehrzahl der investiven Maßnahmen auf die Errichtung von Bauwerken und kommunaler Infrastruktur mit vergleichsweise langen Nutzungsdauern abzielt, sind hohe Werte nachvollziehbar. Langfristig gebundene Vermögenswerte bedeuten auch langfristig festgelegte Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung).

Anlagenintensität (%) 💻	(Anlagevermögen) X 100 Aktiva
97,86 (%)	2.620.223,40 <b>X</b> 100
37,00 (70) <u> </u>	2.677.624,61

#### F.4.1.2 Infrastrukturintensität

Die Infrastrukturintensität setzt das Infrastrukturvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Schienenverkehrswege mit Streckenausrüstung und sonstigen Anlagen, Energieversorgungsanlagen, Wasserversorgungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Abfallbeseitigungsanlagen, Straßennetze, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind und kann damit als "Belastungsgröße" mit Infrastruktur (und deren Folgeaufwendungen) gedeutet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesen Aufgabenbereichen häufig Ausgliederungen in Eigenbetriebe und Kapitalgesellschaften vorliegen.

Infrastrukturintensität (%)	(Infrastrukturvermögen) X 100 Aktiva
55,23 (%) 💻	1.478.946,10 <b>X</b> 100
	2.677.624,61

#### F.4.1.3 Finanzvermögensintensität

Die Finanzvermögensintensität setzt das Finanzvermögen als Teil des Anlagevermögens ins Verhältnis zu den Aktiva. Zum Finanzvermögen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese Kennzahl gibt an, in welchem bilanziellen Anteil am Gesamtvermögen Finanzvermögenswerte vorliegen. Da umfangreiche Ausgliederungen normalerweise hohe bilanzielle Wertansätze für Beteiligungen, Sondervermögen und verbundene Unternehmen nach sich ziehen, kann die Kennzahl als Indikator für den Ausgliederungsgrad interpretiert werden.

Finanzvermögensintensität (%)	(Finanzvermögen) <b>X</b> 100 Aktiva
0,46 (%) 💻 -	12.247,62 <b>X</b> 100
	2.677.624,61

#### F.4.1.4 Investitionsdeckung

Die Investitionsdeckung setzt die Auszahlungen für Investitionen ins Verhältnis zu den bilanziellen Abschreibungen.

Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im laufenden Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Grundsätzlich sollten die jährlichen Investitionen mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen.

Investitionsdeckung (%)	(Auszahlungen für Investitionen) X 100 Abschreibungen auf Anlagevermögen
64,91 (%) 💻 -	88.862,07 <b>X</b> 100 136.897,40

#### F.4.1.5 Vermögensdeckungs-Quote III

Die Vermögensdeckungs-Quote setzt Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Rückstellungen ins Verhältnis zum Anlagevermögen.

Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch "Eigenkapital im weitesten Sinne" in der Bilanz gedeckt ist; in der Privatwirtschaft wird sie oft als "goldene Bilanzregel" bezeichnet. Werte um 100 % deuten meist auf positive Ausnahmesituationen hin.

(Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen) X 100
Anlagevermögen
( 270.165,16 + 1.751.752,05 + 150.101,09) <b>X</b> 100
2.620.223,40
-

# F.4.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

# F.4.2.1 Eigenkapital pro Kopf

Das Eigenkapital beinhaltet alle der Gemeinde zuzurechnenden bilanziellen Eigenkapitalbestandteile. Es sollte positiv sein. Ein negatives Eigenkapital könnte als Verstoß gegen die Forderung nach intergenerativer Gerechtigkeit interpretiert werden, da alle künftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen den bewerteten Nutzen übersteigen.

Um größenbedingte Fehlinterpretationen zu vermeiden, kann für interkommunale Vergleiche das Eigenkapital pro Kopf herangezogen werden.

Eigenkapital pro Kopf (€/EW) <b>=</b>	Eigenkapital
	Einwohner
349,50 (€/EW) 💻 —	270.165,16
	773

# F.4.2.2 Eigenkapital-Quote I

Die Eigenkapital-Quote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der bilanziell ohne Fremdmittel, Verpflichtungen oder Zuwendungen Dritter finanziert wurde - mit anderen Worten die "eigene Substanz" am Gesamtvermögen.

Eigenkapital-Quote I (%)	(Eigenkapital) X 100	
	Passiva	
10,09 (%) 💻	270.165.16 <b>X</b> 100	
	2.677.624,61	

# F.4.2.3 Eigenkapital-Quote II

Die Eigenkapital-Quote II setzt die eigenen Kapitalien im weiteren Sinne (Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen Dritter) ins Verhältnis zu den Passiva. Das Eigenkapital im weiteren Sinne beinhaltet neben dem Eigenkapital auch Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und sonstige Sonderposten. Diese Kennzahl gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital an.

Eigenkapital-Quote II (%) 💻 📑	(Eigenkapital + Sonderposten) X 100 Passiva
75,51 (%) 💻 -	(270.165,16 + 1.751.752,05) <b>X</b> 100 2.677.624,61

#### F.4.2.4 Fehlbetrags-Quote

Die Fehlbetrags-Quote setzt das Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital. Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil am Eigenkapital vom Jahresergebnis aufgezehrt wird.

	(Gesamtjahresergebnis) X 100
Fehlbetrags-Quote (%)	Eigenkapital
22.81 (9/)	-91.337,24 <b>X</b> 100
-33,81 (%) 💻	270.165,16

#### F.4.2.5 Fremdkapital-Quote II

Die Fremdkapitalquote setzt die Summe aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen ins Verhältnis zu den Passiva. Diese Kennzahl gibt den Anteil am Vermögen wieder, der entweder mit Krediten oder möglichen künftigen Verpflichtungen finanziert wurde - dieser Anteil am Vermögen gehört gewissermaßen "Dritten".

Fremdkapitalquote II (%)	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) X 100 Passiva
24,49 (%) 💻	(505.606,31 + 150.101,09) <b>X</b> 100 2.677.624,61

#### G. Sonstige Angaben

#### G.1 Statistische Angaben



Im Jahr 2019 wurden in der Gemeinde Holldorf 6 Geburten und 4 Sterbefälle registriert. Den im Jahr 2019 registrierten 17 Zuzügen in das Gemeindegebiet stehen 22 Wegzüge gegenüber.



#### G.2 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Holldorf sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV – versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TVKommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBI. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 8. Satzungsänderung vom 1. Dezember 2009 (AmtsBI. M-V/AAz. 2010 S. 673).

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus der Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Arbeitnehmer beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Arbeitnehmerbeitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes beträgt im Jahr 2019 insgesamt 5,3% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte.

In der folgenden Übersicht werden die Anteile der Arbeitnehmer und die Anteile des Arbeitgebers dargestellt.

	Umlage			Zusatzbeitrag			
Jahr	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	
2017	1,3 v. H.		1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.	
2018	1,3 v. H.		1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.	
2019	1,3 v. H.		1,3 v. H.	2,00 v. H.	2,00 v. H.	4,00 v. H.	

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 35.686,70 € (Haushaltsjahr 2018 – 34.660,24 €).

Die Gemeinde Holldorf zahlte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 463,92 € sowie Zusatzbeiträge von 1.712,96 €. Im Haushaltsvorjahr 2018 zahlte die Gemeinde Umlagen in Höhe von 450,59 € und Zusatzbeiträge von 1.631,74 €.

#### G.3 Mitgliedschaften und Anteile an Organisationen

Die Gemeinde Holldorf ist Mitglied bzw. hat Anteile in folgender Organisation:

Mitgliedschaften:

Name der Organisation	Leistungen in €/Jahr
Städte- und Gemeindetag	821,84
Gesamt	821,84

Organisationen:

Name	Sitz	Eigenkapital	Bilanzwert (Anteil am Eigenkapital)
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG	Torgelow	17.993.790,95€	12.247,62€
Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee	Burg Stargard	- 25.411,50 €	0,00€

#### G.4 Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Holldorf hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

Winterdienstvertrag - Trikoland	8.294,85€
Straßenreinigungsvertrag Remondis	1.677,90 €

#### G.5 Konzessionsverträge

Die Gemeinde Holldorf hat mit der E.ON edis AG mit dem Sitz in Fürstenwalde und der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit Sitz in Neubrandenburg Konzessionsverträge abgeschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

# G.6 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Bürgschaften.

Die Gemeinde Holldorf hat folgende Gewährleistungsbürgschaften übernommen:

Maßnahme	Firma	Bürgschaftsbetrag in €
Gehwegbau Hauptstraße OT Rowa	NST GmbH Johannesstraße 24 17034 Neubrandenburg	3.843,63 €

#### G.7 Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer	2
- davon teilzeitbeschäftigt	2
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
Gesamt	2

#### G.8 Noch nicht erhobene Abgaben

In der Gemeinde Holldorf sind keine offenen Straßenausbaubeiträge/Anschlussbeiträge vorhanden.

Burg Stargard, 06.04.2020

Borchardt Bürgermeister

	Übersicht über die Teilrechnungen									
	1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
		Summe aller		Hauptamt, Fina Ordnung	nzen, Bau- und	Allgemeine Fina	anzwirtschaft 2			
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	
		1	2	3	in 4	€ 5	6	7	8	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	482.800,00	451.739,77	0,00	. 0,00	482.800,00	451.739,77		0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	283.900,00	285.949,83	94.400,00	96.404,48	189.500,00	189.545,35			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.600,00	23.372,66	20.600,00	23.372,66	0,00	0,00			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.800,00	10.758,86	7.800,00	10.758,86	0,00	0,00			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.600,00	24.296,60	19.600,00	21.518,42	0,00	2.778,18			
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.800,00	2.764,45	0,00	0,00	2.800,00	2.764,45			
9	+ Sonstige Erträge	23.500,00	73.890,59	23.500,00	71.664,74	0,00	2.225,85			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	841.000,00	872.772,76	165.900,00	223.719,16	675.100,00	649.053,60			
11	– Personalaufwendungen	63.822,58	63.822,58	63.822,58	63.822,58	0,00	0,00			
12	<ul> <li>Versorgungsaufwendungen</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
13	<ul> <li>Aufwendungen f</li></ul>	267.042,28	253.756,21	267.042,28	253.756,21	0,00	0,00			
14	– Abschreibungen	137.400,00	138.896,44	137.400,00	137.047,40	0,00	1.849,04			
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	482.941,15	457.834,55	3.800,00	3.800,00	479.141,15	454.034,55			
16	<ul> <li>Aufwendungen der sozialen Sicherung</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
17	<ul> <li>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</li> </ul>	5.847,00	5.353,23	0,00	0,00	5.847,00	5.353,23			
18	<ul> <li>Sonstige Aufwendungen</li> </ul>	44.446,99	44.446,99	41.235,14	41.235,14	3.211,85	3.211,85			
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.001.500,00	964.110,00	513.300,00	499.661,33	488.200,00	464.448,67			
	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-160.500,00	-91.337,24	-347.400,00	-275.942,17	186.900,00	184.604,93			
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
22	<ul> <li>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-160.500,00	-91.337,24	-347.400,00	-275.942,17	186.900,00	184.604,93			

	2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung								
		Summe aller	Teilhaushalte	Hauptamt, Finanzen, Bau- und A Ordnungsamt 1		Allgemeine Fina	anzwirtschaft 2		
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Gesamt-	Ergebnis	Gesamt-	Ergebnis	Gesamt-	Ergebnis	Gesamt-	Ergebnis
111.	(gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	ermächtigung	2019	ermächtigung	2019 in	ermächtigung €	2019	ermächtigung	2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	482.800,00	453.563,07	0,00	0,00	482.800,00	453.563,07		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	100 500 00	100 5 15 05			400 500 00			
2	Transfereinzahlungen	189.500,00	189.545,35	0,00	0,00		189.545,35		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
4	+ Orientifiche Leistungsentgelte	20.600,00	22.687,89	20.600,00	22.687,89	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.800,00	10.750,37 24.475,55	19.600,00	10.750,37 21.697,37	0,00	2.778,18		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.800,00	24.475,55	0,00	0,00		2.734,65		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	23.500,00	24.434,74	23.500,00	24.434,62	0,00	0,12		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der	23.300,00	24.434,74	23.300,00	24.434,02	0,00	0,12		
	Nummern 1 bis 8)	746.600,00	728.191,62	71.500,00	79.570,25	675.100,00	648.621,37		
10	– Personalauszahlungen	63.649,42	63.409,42	63.649,42	63.409,42	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	<ul> <li>Auszahlungen f ür Sach- und Dienstleistungen</li> </ul>	273.519,55	251.844,25	273.519,55	251.844,25	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige		101 0			100.000	100 5		
14	Transferauszahlungen	484.731,72	486.305,19	3.800,00	3.800,00		482.505,19		
14 15	Auszahlungen der sozialen Sicherungen     Zipseuszahlungen und sonstige Einenzeuszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
15 16	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	6.084,93	5.357,21	0,00	0,00		5.357,21		
10	– Sonstige laufende Auszahlungen Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der	51.545,05	38.319,34	48.766,87	35.541,16	2.778,18	2.778,18		
"	Nummern 10 bis 16)	879.530,67	845.235,41	389.735,84	354.594,83	489.794,83	490.640,58		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und								
	Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der	100.000 / 7	117 040 70	210 225 04	275 024 50	105 205 17	157 000 70		
18.1	Nummern 9 und 17) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen	-132.930,67	-117.043,79	-318.235,84	-275.024,58	185.305,17	157.980,79		
10.1	Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und								
	Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen								
	(Summe der Nummern 18 und 18.1)	-132.930,67	-117.043,79	-318.235,84	-275.024,58	185.305,17	157.980,79		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	87.700,00	54.773,20	79.900,00	46.875,48	7.800,00	7.897,72		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	45.367,00	0,00	45.367,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und								
	Kreditgewährungen	0,00					0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	87.700,00	100.140,20	79.900,00	92.242,48	7.800,00	7.897,72		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	116.500,00	88.862,07	116.500,00	88.862,07	0,00	0,00		
26	<ul> <li>Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und</li> </ul>		22.302,37		22.302,01	0,00	0,50		
	Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	<ul> <li>Sonstige Investitionsauszahlungen</li> </ul>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	116.500,00	88.862,07	116.500,00	88.862,07	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-28.800,00	11.278,13			7.800,00	7.897,72		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-161.730,67	-105.765,66	-354.835,84	-271.644,17	193.105,17	165.878,51		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.600,00	0,00			25.600,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.762,13	14.737,35	0,00	0,00		14.737,35		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-14.762,13	10.862,65	0,00	0,00	-14.762,13	10.862,65		

	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres h	inaus geltenden Haus	haltsermächtigungen	
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in€	
1.	Aufwandsermächtigungen	I		
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	513.300	499.661,33	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	488.200	464.448,67	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.001.500	964.110,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen	г – г		
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	375.900	354.594,83	11.508,09
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	488.200	490.640,58	233,95
	Summe laufende Auszahlungen	864.100	845.235,41	11.742,04
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	10.200	88.862,07	4.800,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.200	88.862,07	4.800,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-		
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	2.400	92.242,48	1.900,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	7.800	7.897,72	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.200	100.140,20	1.900,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	1		
	Hauptamt, Finanzen, Bau- und Ordnungsamt 1	0	0,00	0,00
	Allgemeine Finanzwirtschaft 2	0	-25.600,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	-25.600,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungserr	nächtigungen voraussio	chtlich fällig werdende	n Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen	Planungsdaten 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023				
(gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	in € 1 2 3							
366011801 Beschaffung Spielgeräte	1	2	3	4				
im Haushaltsjahr 2016	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2019 61100 Investive Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2016	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2019 126001501 Ersatzbeschaffung Ausrüstung im Haushaltsjahr 2016	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2019 126001701 Hydraulikaggregat (Schere, Spreizer) im Haushaltsjahr 2016	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2019 281011901 Umrüstung Heizungsanlage Dorfgemeinschaftshaus im Haushaltsjahr 2016	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2019 541011801 Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED im Haushaltsjahr 2016	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2017	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2018	0	0	0					
im Haushaltsjahr 2019	0	0	0					
Summe	0	0						

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		1	2	in € 3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	482.800,00	0,00	482.800,00	451.739,77	31.060,23	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	15.700,00	0,00	15.700,00	17.641,48	-1.941,48	4011
	1.2 Grundsteuer B	66.000,00	0,00	66.000,00	66.582,75	-582,75	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	-36.872,14	36.872,14	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	343.400,00	0,00	343.400,00	346.672,21	-3.272,21	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.400,00	0,00	12.400,00	12.416,81	-16,81	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	4.400,00	0,00	4.400,00	4.367,92	32,08	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	40.900,00	0,00	40.900,00	40.930,74	-30,74	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	283.900,00	0,00	283.900,00	285.949,83	-2.049,83	41
	darunter:	100 500 00		100 500 00	100 545 05	45.05	
	2.1 Schlüsselzuweisungen	189.500,00	0,00	189.500,00	189.545,35	-45,35	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen 2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						413
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	94.400,00	0,00	94.400,00	96.404,48	-2.004,48	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
4	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00		0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.600,00	0,00	20.600,00	23.372,66	-2.772,66	43
	darunter:	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
	<ol> <li>Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen</li> <li>Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte,</li> </ol>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	Kostenerstattungen 4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	20.600,00	0,00	20.600,00	22.972,32	-2.372,32	432
_	und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.800,00	0,00	7.800,00	10.758,86	-2.958,86	441, 443-445
	darunter:	2000 F		7.000 5	10 750 67	0.050.07	
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für	7.800,00	0,00	7.800,00	10.758,86	-2.958,86	441
6	Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00 19.600,00	0,00	0,00	0,00 24.296,60	0,00	443
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	19.600,00 0,00		-4.090,00	442, 447-448
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.800,00	0,00	2.800,00	2.764,45	35,55	452 47
۲, T	darunter:	2.000,00	0,00	2.000,00	2.704,43	33,33	47
-	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	3,00	-3,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	2.800,00	0,00	2.800,00	2.761,45	38,55	473-479
9	+ Sonstige Erträge	23.500,00	0,00	23.500,00	73.890,59	-50.390,59	473-479
	darunter:	_0.000,00		_0.000,00	, 0,0,0,0,0	50.070,070	1011 101 171
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	45.367,00	-45.367,00	461

	Übersicht über Ertra	ige und Aufwen	dungen zur Erge	bnisrechnung			Erläuterung
		Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	
		des	Ermächtigungen	ermächtigungen im		im	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	,	Kontonumme
111.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2019	vorjahren	2019 in €	2019	2019	
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	2.859,85	-2.859,85	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	841.000,00	0,00	841.000,00	872.772,76	-31.772,76	
11	– Personalaufwendungen	63.822,58	0,00	63.822,58	63.822,58	0,00	50
	darunter:	03.022,30	0,00	03.022,30	03.022,30	0,00	50
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	•	267.042,28	0,00	267.042,28	253.756,21	13.286,07	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	14.518,39	0,00	14.518,39	11.326,07	3.192,32	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	79.454,32	0,00	79.454,32	69.438,68	10.015,64	523
14	– Abschreibungen	137.400,00	0,00	137.400,00	138.896,44	-1.496,44	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	482.941,15	0,00	482.941,15	457.834,55	25.106,60	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.800,00	0,00	3.800,00	3.800,00	0,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	6.452,30	0,00	6.452,30	-3.672,84	10.125,14	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	329.688,85	0,00	329.688,85	329.688,85	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	143.000,00	0,00	143.000,00	128.018,54	14.981,46	
							54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.847,00	0,00	5.847,00	5.353,23	493,77	57
	darunter:	2.011,00	5,00	2.017,00	1.000,20		÷.
	17.1 Zinsaufwendungen	5.400.00	0,00	5.400,00	4.906,23	493,77	571-578
	5						
10	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen – Sonstige Aufwendungen	447,00	0,00	447,00	447,00	0,00	579
18		44.446,99	0,00	44.446,99	44.446,99	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.001.500,00	0,00	1.001.500,00	964.110,00	37.390,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-160.500,00	0,00	-160.500,00	-91.337,24	-69.162,76	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	7.800,00	0,00	7.800,00	7.897,72	-97,72	492
_	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	7.800,00	0,00	7.800,00	7.897,72	-97,72	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-152.700,00	0,00	-152.700,00	-83.439,52	-69.260,48	

	Übersicht über Ertr	äge und Aufwen	dungen zur Erge	ebnisrechnung			Erläuterung			
		Ermächtigungen	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung				
		des		ermächtigungen im	des	im				
	Ertrags- und Aufwandsarten	Haushaltsjahres	aus Haushalts-	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Kontonummer			
Nr.	(gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	2019	vorjahren	2019	2019	2019				
	(gondas grinnboare e commo sopping		in€							
		1	2	3	4	5				
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-457.535,17	0,00	204			
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	-540.974,69	0,00				

		Forderungsübe	rsicht					
			rderungen zum En		res	kumulierte sons-	Dilonguyort	Bilanzwert
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	on mit einer Restlan von über einem bis zu fünf Jahren	utzeit von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	tige Wertberichti- gungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	zum Ende 2018
			1		in €			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.044,32	0,00	0,00	7.044,32	429,47	6.614,85	7.421,91
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	574,84	0,00	0,00	574,84	0,00	574,84	422,09
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	3.121,48	0,00	0,00	3.121,48	429,47	2.692,01	3.825,77
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	534,56	0,00	0,00	534,56	17,80	516,76	312,59
	bb) Gewerbesteuer	1.874,00	0,00	0,00	1.874,00	0,00	1.874,00	3.066,93
	cc) Sonstige	712,92	0,00	0,00	712,92	411,67	301,25	446,25
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.348,00	0,00	0,00	3.348,00	0,00	3.348,00	3.174,05
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.095,23	0,00	0,00	1.095,23	0,00	1.095,23	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	37.810,88	0,00	0,00	37.810,88	0,00	37.810,88	78.852,07
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	37.810,88	0,00	0,00	37.810,88	0,00	37.810,88	78.852,07
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	11.880,85	0,00	0,00	11.880,85	0,60	11.880,25	173,76
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.831,28	0,00	0,00	57.831,28	430,07	57.401,21	86.447,74

	Verbindlichk	eitenübersicht			-		
	Art	Verbindlic	hkeiten zum 31. Dezen mit einer Restlaufzeit	nber 2019	Stand zum 31. Dezember 2019	Stand zum 31. Dezember	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	(Bilanzwert)	2018 (Bilanzwert)	
				in €	Ι		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	198.148,08	0,00	0,00	198.148,08	186.610,21	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	198.148,08	0,00	0,00	198.148,08	186.610,21	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.028,29	0,00	0,00	11.028,29	7.550,92	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	304,28	0,00	0,00	304,28	364,51	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öf- fentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	295.640,02	0,00	0,00	295.640,02	201.412,23	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	294.964,75	0,00	0,00	294.964,75	200.061,74	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	675,27	0,00	0,00	675,27	1.350,49	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	485,64	0,00	0,00	485,64	2.302,53	
4	Summe der Verbindlichkeiten	505.606,31	0,00	0,00	505.606,31	398.240,40	

# Anlagenübersicht 2019

		Anschaffun	gs- und Hers	tellunaskost	en / Zuführu	nasbeträge	Abso	hreibungen	Wertbericht	iaunaen / Ai	uflösungsbet	träge	Restbuchwerte Kennzahlen				
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbu- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
	,														v.H.	v.H.	
							1		in	€					1		r
Anlagenüb																	
1.1 Imma	terielle Vermögensgegenstände																
Recht	rbliche Schutzrechte und ähnliche e und Werte sowie Lizenzen an en Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2 Geleis	stete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3 Gezal	hlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	häfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	stete Anzahlungen auf immaterielle ögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe im	materielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
1.2 Sacha	anlagen																
1.2.1 Wald,	Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	ige unbebaute Grundstücke und stücksgleiche Rechte	111.535,04	0,00	1.218,80	0,00	110.316,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110.316,24	111.535,04	0,00 %	100,00 %	0,00
	ute Grundstücke und stücksgleiche Rechte	2.146.949,45	0,00	0,00	0,00	2.146.949,45	1.177.476,07	0,00	46.649,85	0,00	0,00	1.224.125,92	922.823,53	969.473,38	2,17 %	42,98 %	0,00
1.2.4 Infrast	trukturvermögen	2.722.009,09	0,00	1.540,00	88.862,07	2.809.331,16	1.260.550,48	0,00	69.834,58	0,00	0,00	1.330.385,06	1.478.946,10	1.461.458,61	2,49 %	52,64 %	0,00
1.2.5 Baute	en auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6 Kunst	gegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00 %	100,00 %	0,00
1.2.7 Masch	hinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	264.935,05	0,00	0,00	0,00	264.935,05	163.193,41	0,00	18.196,64	0,00	0,00	181.390,05	83.545,00	101.741,64	6,87 %	31,53 %	0,00
1.2.8 Betrie	bs- und Geschäftsausstattung	33.302,90	0,00	0,00	0,00	33.302,90	18.742,66	0,00	2.216,33	0,00	0,00	20.958,99	12.343,91	14.560,24	6,66 %	37,07 %	0,00
1.2.9 Pflanz	zen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	stete Anzahlungen auf Sachanlagen, en im Bau	0,00	88.862,07	0,00	-88.862,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Sa	chanlagen	5.278.732,53	88.862,07	2.758,80	0,00	5.364.835,80	2.619.962,62	0,00	136.897,40	0,00	0,00	2.756.860,02	2.607.975,78	2.658.769,91			0,00
1.3 Finan	zanlagen																
1.3.1 Anteil	e an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.2 Auslei	ihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3 Beteili	igungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	ihungen an Unternehmen, mit denen eteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Zweck	ervermögen mit Sonderrechnung, kverbände, Anstalten des öffentlichen is, rechtsfähige kommunale Stiftungen	12.247,62	0,00	0,00	0,00	12.247,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.247,62	12.247,62	0,00 %	100,00 %	0,00
Sonde Ansta	ihungen an Sondervermögen mit errechnung, Zweckverbände, Iten des öffentlichen Rechts, sfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

# Anlagenübersicht 2019

#### 06 Gemeinde Holldorf

		Anschaffun	gs- und Hers	stellungskost	ten / Zuführu	ngsbeträge	Absc	hreibungen,	Wertbericht	igungen / A	uflösungsbet	träge	Restbuc	chwerte	Kennz	ahlen	
Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Stand zum 31.12.2018 <sup>1</sup>	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbu- chungen in 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2018	Zuschrei- bungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Umbu- chungen in 2019	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Restbuch- werte am Ende 2019	Restbuch- werte am Ende 2018	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge
															v.H.	v.H.	
			in €														
	1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
	ige Rücklagen der Versorgungskassen odeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonsti	ige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Fin	nanzanlagen	12.247,62	0,00	0,00	0,00	12.247,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.247,62	12.247,62			0,00
Summe An	lagevermögen	5.290.980,15	88.862,07	2.758,80	0,00	5.377.083,42	2.619.962,62	0,00	136.897,40	0,00	0,00	2.756.860,02	2.620.223,40	2.671.017,53			0,00
Sonderpos	tenübersicht zum Anlagevermögen																
2.1.1 Sonde	erposten aus Zuwendungen	3.727.495,13	2.000,00	105,55	66.130,03	3.795.519,61	-1.988.213,51	-0,69	-94.524,50	0,00	0,00	-2.082.737,32	-1.712.782,29	-1.739.281,62	-2,49 %	-45,13 %	0,00
	2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	51.478,98	-12.988,81	0,00	-1.879,98	0,00	0,00	-14.868,79	-36.610,19	-38.490,17	-3,65 %	-71,12 %	0,00
2.1.3 Sonde	erposten aus Anzahlungen	75.990,37	0,00	9.860,34	-66.130,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.990,37	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe So	nderposten zum Anlagevermögen	3.854.964,48	2.000,00	9.965,89	0,00	3.846.998,59	-2.001.202,32	-0,69	-96.404,48	0,00	0,00	-2.097.606,11	-1.749.392,48	-1.853.762,16			0,00

<sup>1</sup> Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

		Übersicht über die Zusammensetzung un und der Kassenkre	d Entwicklung des edite im Haushaltsj		n Mittel	
lfd. Nr.		Holldorf	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			1	in€ 2	3	4
1 <sup>1</sup>		Forderungen gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	$\ge$	$\searrow$	$\mathbf{X}$	0,00
2 <sup>2</sup>	-	Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	$\succ$		$\succ$	200.061,74
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-208.989,19	8.974,63	-47,18	-200.061,74
4	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	$\langle$	$>\!$
5	ш	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-208.989,19	8.974,63	-47,18	-200.061,74
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-131.781,14	$\searrow$	$\left \right>$	-131.781,14
7	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	$\succ$	11.278,13	>	11.278,13
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	$\succ$	25.600,00	$\times$	25.600,00
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	$\ge$	$\searrow$	0,00	0,00
10	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-340.770,33	45.852,76	-47,18	-294.964,75
Kon	troll	rechnung:				
11		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				0,00
12	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				294.964,75
13	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				-294.964,75

<sup>1</sup> Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer

Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVODoppik,

# **Prüfbericht**

# Jahresabschluss

# zum 31. Dezember 2019

# **Gemeinde Holldorf**



Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

# Inhalt

Α.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
١.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
В.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
11.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Belegwesen	9
	2. Finanzsoftware	9
	3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
	4. Jahresabschluss	9
	5. Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
	1. Übernahme der Vorjahreswerte	10
	2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	3. Aufgliederung und Erläuterungen	10
	4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
١.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
V.	Ergebnisrechnung	17
VI.	Teilrechnungen	19
	1. Teilfinanzrechnungen	19
	2. Teilergebnisrechnungen	19
G.	Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2019	1
Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum 31. Dezember 2019	3
Finanzrechnung zum 31. Dezember 2019	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung zum 31. Dezember 2019	5
Anhang zum 31. Dezember 2019	6
Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019	7
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2019	8
Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2019	9
Verbindlichkeitenübersicht zum 31. Dezember 2019	10
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur	
Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr	11
Übersicht über die aus dem Vorjahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen	12
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	13

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

#### Abkürzungsverzeichnis

Absatz
Alte Fassung
Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
Gemeindekassenverordnung - Doppik
Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
Institut der Rechnungsprüfer
Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und
Rechnungswesen
(Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V)
Kommunalprüfungsgesetz
Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in
Mecklenburg-Vorpommern
Neue Fassung
Rechnungsabgrenzungsposten
Randnummer
Städtebauliches Sondervermögen
Vergleiche
Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

\* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht beziehen sich ausschließlich auf die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik in der ab dem 06. Juni 2016 geltenden Fassung.

# A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

#### I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

- 1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
  - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
  - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
  - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
  - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
  - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
  - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.
- 2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. Juli 2020 bis zum 16. September 2020 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.

#### II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-91.337,24 €
<ul> <li>Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik:</li> </ul>	7.897,72€
<ul> <li>Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:</li> </ul>	0,00€
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2019:	-83.439,52 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	-540.974,69€
<ul> <li>Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:</li> </ul>	NEIN
<ul> <li>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):</li> </ul>	-117.043,79€
<ul> <li>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):</li> </ul>	-131.781,14€
<ul> <li>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:</li> </ul>	-340.770,33€

# NKHR-BERATUNG

<ul> <li>Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:</li> </ul>	NEIN
- Stand der liquiden Mittel zum 21.12. des Haushaltsjahres:	-294.964,75 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	16.542,04 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.677.624,61€
<ul> <li>Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:</li> </ul>	10,1 % / 65,4 % / 24,5 %
<ul> <li>Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:</li> </ul>	Keine Beanstandungen
<ul> <li>Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushalts- satzung:</li> </ul>	Keine Beanstandungen
<ul> <li>Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus- zahlungen gemäß § 50 KV M-V:</li> </ul>	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
<ul> <li>Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:</li> </ul>	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

-.-.-

#### B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

#### I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

#### "uneingeschränkter Bestätigungsvermerk"

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019 der

#### **Gemeinde Holldorf**

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

- 5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Holldorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 6. Im Rahmen der Pr
  üfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise f
  ür die Angaben in der Buchf
  ührung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss 
  überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Pr
  üfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrunds
  ätze sowie die W
  ürdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.
- 7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

- 9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Pr
  üfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang, die erl
  äuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grunds
  ätze ordnungsm
  äßiger Buchf
  ührung ein den tats
  ächlichen Verh
  ältnissen entsprechendes Bild der Verm
  ögens- und Finanzlage der Gemeinde Holldorf.
- 10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Holldorf ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2019 beträgt 2.677.624,61 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 10,1 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2019 beträgt 65,4 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2019 beträgt 24,5 %.

#### II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 17. September 2020

NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft

Necke Wirtschaftsjurist LL.B.

# C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

#### I. Prüfungsauftrag

11. Der Bürgermeister der geschäftsführenden Stadt Burg Stargard erteilte uns am 26. Februar 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der

#### **Gemeinde Holldorf**

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

- 12. Die Gemeinde Holldorf hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
- 13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
- 14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften" maßgebend.
- 15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 als Anlage beigefügt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

# II. Bestätigung der Unabhängigkeit

 Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

#### D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 17. Gegenstand unserer Pr
  üfung war der auf der Grundlage der Buchf
  ührung erstellte Jahresabschluss f
  ür das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Holldorf. Die Verantwortung f
  ür die Ordnungsm
  äßigkeit der Buchf
  ührung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen tr
  ägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Holldorf, der B
  ürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu pr
  üfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie erg
  änzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land eingehalten worden sind.
- 18. Der Jahresabschluss der Gemeinde Holldorf ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
  - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,

  - der Haushaltsplan eingehalten ist und
  - der Anhang und Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss steht.
- 19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. Juli 2020 bis 16. September 2020 in den Räumen des Amtes Stargarder Land und der NKHR-Beratung durchgeführt.
- 20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
  - Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) in der Fassung vom 23. Juli 2019,
  - Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 23. Juli 2019,
  - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderungen/Ergänzungen vom September 2008,
  - Dienstanweisungen des Amtes Stargarder Land.
- 21. Ausgangspunkt war der geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Holldorf, der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.
- 22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

#### **NKHR-BERATUNG**

- 23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahres-abschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Stargarder Land.
- 24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Holldorf verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
- 25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist für die Prüfung zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 Bestandteil dieses Prüfberichtes.
- 26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

- 27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
- 28. Prüfungsschwerpunkte waren:
  - Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten.
  - Wertberichtigungen von Forderungen.
  - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
  - Entnahme und Zuführungen zu den Rückstellungen.
  - Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
- 29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
- 30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Holldorf haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
- 31. Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Bürgermeister hat ferner erklärt, dass der Anhang alle wesentlichen Angaben nach § 48 GemHVO-Doppik enthält.

# E. Feststellungen zur Rechnungslegung

#### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Belegwesen

- 32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
- 33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

#### 2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware H&H ProDoppik, Version 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 16.12.2016 (gültig bis 16.12.2022) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorlegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

#### 3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird für die Gemeinde Holldorf im Haushaltsjahr 2019 noch nicht vollständig umgesetzt.

#### 4. Jahresabschluss

- 37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

- 39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
- 40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

#### 5. Rechenschaftsbericht

41. Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 49 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Rechenschaftsbericht werden die Kennzahlen und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

#### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

#### 1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von den Bestimmungen des § 60 Abs. 7 KV M-V kein Gebrauch gemacht.

#### 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holldorf.

#### 3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnisund Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008. Abweichungen wurden von uns als unwesentlich eingestuft und mit der Verwaltung besprochen.

#### 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
- 46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
- 47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und der nachfolgenden Jahresabschlüsse keine Änderungen.

# F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

# I. Bilanz

	31.12.2	018	31.12.2	019	+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	2.659	96,4	2.608	97,4	-51
Finanzanlagen	12	0,4	12	0,4	0
Anlagevermögen	2.671	96,8	2.620	97,8	-51
Vorräte	1	0,0	0	0,0	-1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	86	3,1	58	2,2	-28
davon: Öffentlich-rechtliche Forderungen	7	0,3	7	0,3	0
Privatrechtliche Forderungen	7 0	0,3 0,0	1	0,3 0,0	1
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0 0,0	0	0,0 0,0	0
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0 79	0,0 2,9	38	0,0 1,4	-41
Sonstige Vermögensgegenstände	79 0	2,9 0,0	30 12	1,4 0,4	-41
Umlaufvermögen	<b>87</b>	3,2	58	0,4 <b>2,2</b>	-29
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	07	0,0	0	0,0	-23
Summe Aktiva	2.758	100,0	2.678	100,0	-80
Passiva	2.100	100,0	2.010	100,0	
Kapitalrücklage	811	29,4	811	30,3	0
Ergebnisrücklage	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	-409	-14,8	-458	-17,1	-49
Jahresüberschuss	-48	-1,7	-83	-3,1	-35
Eigenkapital	354	12,8	270	10,1	-84
Sonderposten	1.856	67,3	1.752	65,4	-104
Rückstellungen	150	5,4	150	5,6	0
Verbindlichkeiten	398	14,4	506	18,9	108
davon:				·	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	187	6,8	198	7,4	11
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Mietkauf u.a.	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	8	0,3	11	0,4	3
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	200	7,3	295	11,0	95
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	1	0,0	1	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,1	1	0,0	-1
Fremdkapital	548	19,9	656	24,5	108
Passive Rechnungsabgrenzungspoaten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Passiva	2.758	100,0	2.678	100,0	-80

- 48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2019 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.
- 49. Die Sonderposten wurden dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamen Auflösung zu keinen Belastungen führen.
- 50. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 10,1 % (Vorjahr 12,8 %) und die Fremdkapitalquote 24,5 % (Vorjahr 19,9 %) beträgt.
- 51. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 2.620 und macht 97,8 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgte in Höhe von T€ 1.752 mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. T€ 198 sind durch Investitionskredite finanziert.
- 52. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 89) konnten die Abschreibung (T€ -137) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge (T€ -3) nicht decken, wodurch sich ein Rückgang der Restbuchwerte (T€ -51) ergab.
- 53. Wesentliche Anlagenzugänge im Haushaltsjahr betreffen das Infrastrukturvermögen.
- 54. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i.V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
- 55. Die Forderungen sind im Haushaltsjahr um T€ -29 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf Forderungen aus Transferleistungen gegen das Land mit T€ -41 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 12.
- 56. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft.
- 57. Das Eigenkapital vermindert sich im Haushaltsjahr durch den Jahresfehlbetrag um T€ -83.
- 58. Die Sonderposten zum Anlagevermögen steigen im Haushaltsjahr durch die Zuführung neuer Zuwendungen für Investitionen um T€ 2. Demgegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen und Abgänge der Sonderposten von T€ -106.
- 59. Die Sonderposten f
  ür den Geb
  ührenausgleich gem
  äß
  §
  39 Abs. 1 GemHVO-Doppik sinken im Haushaltsjahr um T€ -0,4.
- 60. Die sonstigen Rückstellungen mit T€ 150 wurden gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik für anhängige Gerichtsverfahren gebildet.
- 61. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen vermindern sich durch planmäßige Tilgung um T€ -15. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus neuen

Investitionskrediten von T€ 26. Die Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde hat vorgelegen.

- 62. Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit steigen im Haushaltsjahr um T€ 95. Die Kreditgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde hat vorgelegen.
- 63. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
- 64. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus Verwahr- und Treuhänderischen Geldern.
- 65. Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

#### III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

		Ansatz	Ansatz Ergebnis	
		T€	T€	T€
9.	Summe der ordentlichen Einzahlungen	747	728	-19
17.	Summe der ordentlichen Auszahlungen	880	845	-35
18.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-133	-117	16
24.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	88	100	12
28.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	117	88	-29
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29	12	41
30.	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-162	-106	56
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-15	10	25
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0
36.	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-176	-95	81
37.	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-148	-132	16
38.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsvorjahres	-209	-209	0
39.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. 12. des Haushaltsjahres	-357	-341	16

67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2019 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Holldorf, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

- 68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
- 69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
- 70. In den Haushaltsfolgejahren ist insbesondere im Bereich der durchlaufenden Gelder darauf zu achten, dass Ein- und Auszahlungen nicht über das gleiche Konto abgewickelt werden.
- 71. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr negativ (T€ -117). Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen. Die planmäßige Tilgungsleistung der Kredite für Investitionen von T€ 15 konnte unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren nicht gedeckt werden.
- 72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden i. H. v. T€ 17 übernommen.

## V. Ergebnisrechnung

73. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	483	57,3	452	51,8	-31
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	284	33,7	286	32,8	+2
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21	2,5	23	2,6	+2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8	1,0	11	1,3	+3
Kostenerstattung und Kostenumlage	20	2,4	24	2,7	+4
Bestandsveränderung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finazerträge	3	0,4	3	0,3	+0
Sonstige laufende Erträge	23	2,7	74	8,5	+51
Summe der ordentlichen Erträge	842	100,0	873	100,0	+31
Personalaufwendungen	64	6,4	64	6,6	+0
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267	26,6	254	26,3	-13
Abschreibungen	137	13,7	139	14,4	+2
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	483	48,2	458	47,6	-25
Zinsaufwendungen, sonstige Finanzaufwendungen	6	0,6	5	0,5	-1
Sonstige laufende Aufwendungen	45	4,5	44	4,6	-1
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.002	100,0	964	100,0	-38
Ordentliches Ergebnis	-160		-91		+69
Außerordentliche Erträge	0		0		+0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0		+0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-160		-91		+69
Einstellung / Entnahme aus der Kapitalrücklage	7		8		+1
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem					
kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem			_		. •
kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Jahresergebnis	-153		-83		+70
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-458		-458		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	-611		-541		70

#### **Gemeinde Holldorf**

- 74. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.
- 75. Die Vorschriften zur Deckungsfähigkeit von Aufwendungen gemäß § 14 GemHVO-Doppik i. V. m. der Haushaltssatzung wurden beachtet.
- 76. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18
   Abs. 4 GemHVO-Doppik mit T€ 8.
- 77. Weitere Einstellungen oder Entnahmen gemäß § 18 und § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik erfolgen zum Jahresabschluss nicht.
- 78. Nach Veränderung der Rücklagen wird ein Jahresfehlbetrag von T€ -83 ausgewiesen.
- 79. Die Ergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2019 gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen.
- 80. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt T€ -541.

#### VI. Teilrechnungen

#### 1. Teilfinanzrechnungen

- 82. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 83. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

#### 2. Teilergebnisrechnungen

- 84. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
- 85. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt im Wesentlichen nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik und des amtlichen Musters. Ziele und Kennzahlen werden nicht definiert. Ein Ausweis der internen Leistungsverrechnung ist erfolgt.

# G. Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.

Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

#### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

86. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land.

87. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertretung und der weiteren Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 6

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

88. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen des Amtes Stargarder Land entsprechender Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

- 89. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.
- 90. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung? Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Fachdienstbereichen und Teilhaushalten.
- 91. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich? Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

#### Gemeinde Holldorf

- 92. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung und den Dienstanweisungen sowie den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.
- 93. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)? Die Verträge der Gemeinde Holldorf werden ordnungsgemäß dokumentiert.

#### Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

94. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

95. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert? Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

#### Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

96. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden? Für das Haushaltsjahr 2019 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet.

#### Fragenkreis 5: Controlling

97. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

#### Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

98. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach doppischen Grundsätzen wird für die Gemeinde nicht eingeführt. Eine interne Leistungsverrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik i. V. m. § 4 GemHVO-Doppik ist für die amtsangehörigen Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

#### Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

99. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können? *Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.* 

# Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

100. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Stargarder Land nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgte im Haushaltsjahr nicht.

#### Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

- 101. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind? Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.
- 102. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat? Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden im Wesentlichen eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.
- 103. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

104. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen? Die Grundsätze der Finanzmittelbschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

#### Fragenkreis 10: Planungswesen

- 105. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften? Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
- 106. Werden Planabweichungen systematisch untersucht? Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

#### Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

- 107. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben? Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- 108. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden? Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 26. November 2018 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.
- 109. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren? Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstanweisung wurden beachtet.
- 110. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden? In der Haushaltssatzung oder in der Hauptsatzung fehlen Regelungen über die Wesentlichkeitsgrenzen gemäß § 48 Abs. 3 KV M-V.

#### Fragenkreis 12: Haushaltsplan

111. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

112. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend? Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der investiven Ein- und Auszahlungen.

#### Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

113. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen? Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Haushaltsjahr weiter fortgeschrieben.

#### Fragenkreis 14: Investitionen

- 114. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? Investitionen werden vor der Realisierung unzureichend geplant. Es fehlt an einer Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 9 GemHVO-Doppik.
- 115. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.
- 116. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht? Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.
- 117. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen? Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

118. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden

#### Fragenkreis 15: Kredite

- 119. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden? Im laufenden Haushaltsjahr wurde ein neuer Investitionskredit mit T€ 26 aufgenommen. Demgegenüber steht die planmäßige Tilgung mit T€ 15.
- 120. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen? Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

#### Fragenkreis 16: Liquidität

- 121. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet? Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.
- 122. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt? Es wurden Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i. H. v. T€ 295 aufgenommen.

#### Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

- 123. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung? Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.
- 124. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

#### Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

- 125. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben? Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Eine Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung zu Vergaben besteht nicht. Seitens des Prüfers wird empfohlen eine solche Dienstanweisung für das Amt zu erstellen.
- 126. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
- 127. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde.

#### Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

- 128. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft? Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
- 129. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden? Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

#### Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- 130. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu "Belohnung und Geschenke".
- 131. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken? Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung enthält Ausführungen zu "Belohnung und Geschenke".
- 132. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden? Es gab im Haushaltsjahr 2019 keine Fälle von Korruption.

#### Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

133. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertretung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

- 134. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche? Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.
- 135. Wurde die Gemeindevertretung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

## Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

136. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

#### Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- 137. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde Holldorf.
- 138. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
- 139. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

#### Fragenkreis 24: Finanzierung

140. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 10,1 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 65,4 % mit Fördermitteln des Bundes, des Landes und des Landkreises. 24,5 % des Vermögens sind durch kurz- und langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch Zuwendungen, Investitionskredite und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

- 141. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung? Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag angespannt zu beurteilen. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden i. H. v. T€ 295 in Anspruch genommen. Investitionskredite werden zum Bilanzstichtag mit T€ 198 ausgewiesen.
- 142. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? Die Gemeinde Holldorf hat im Haushaltsjahr 2019 Investitionszuwendungen i. H. v. T€ 55 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

#### Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

143. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung? Die Gefahr einer kurz- bis mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

#### Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- 144. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können? Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.
- 145. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt? Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

#### **Gemeinde Holldorf**

146. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

#### Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

147. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen? Im Haushaltsjahr 2019 besteht ein strukturelles Defizit.

#### Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

148. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2019 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist der Haushaltsausgleiches in den Folgejahren gefährdet.

149. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind Mittelfristig notwendig. Der Haushaltsausgleich kann auch in den Haushaltsfolgejahren nicht erreicht werden.

-.-.-

# Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land zur Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2019 der Gemeinde Holldorf

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung demRechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stargarder Land. Hierzu hat er sich der NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 KPG). In seiner Sitzung vom 29.09.2020 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom sachverständigen Dritten erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des sachverständigen Dritten den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom sachverständigen Dritten getroffenen Feststellungen angeschlossen. Der Prüfbericht des sachverständigen Dritten ist Bestandteil des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stargarder Land.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-. Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holldorf vermitteln.

Die NKHR-BERATUNG Verwaltungsprüfungsgesellschaft hat auf Grundlage ihrer Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des sachverständigen Dritten.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

Burg \$targard, 29.09.2020 Beisheíi

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses